05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1935
Faktor 20
Sa.

Nationalsozialismus baut auf Kommunismus zerstört

Alfred Rosenberg vor dem diplomatischen Korps

Berlin, 16. November.

Am Donnerstag sprach Reichsleiter Alfred Rosenberg vor der ausländischen Diplomatie und der Presse über grundsätzliche Forderungen, die wir Nationalsozialisten an nationalsozialistische Staatsmänner stellen.

Dabei stellte Alfred Rosenberg in knappen Sätzen die scharfe Gegensätzlichkeit zwischen Kommunismus und Nationalsozialismus heraus, und erklärte:

Der Nationalsozialismus ist aus dem Volke erstanden und nicht wie der Kommunismus die Diktatur einer kleinen Kaste.

Der Nationalsozialismus erhält die Tradition, der Kommunismus zerstört ihn!

Der Nationalsozialismus bekämpft asoziale und staatsfeindliche subjektive Bestrebungen, der Kommunismus predigt die Entfesselung dieser Triebe für eine einzige Klasse.

Der Nationalsozialismus ruht auf der Grundlage eines ernsten religiösen Gefühls, während der Kommunismus nicht nur alle Religionsübung, sondern auch jedes Religionsgefühl bekämpft.

Der Nationalsozialismus ist aus dem Volke geboren, er hat keine Herrscherkaste und schützt die nationale Kultur.

Politisch und geistig sind deshalb Nationalsozialismus und Kommunismus die schärfsten Gegensätze.

Gefechte in Ostafrika

Große abessinische Verluste

UP Makalle, 16. November.

Nachrichten, die hier von den vorgeschobensten Frontlinien gegen Mitternacht einliefen, berichten von einem schweren Gefecht in der Nähe von Azbi. Die Verluste der Abessinier sollen recht groß gewesen sein. Die Abessinier sollen unter anderm 55 Tote auf dem Schlachtfeld zurückgelassen haben. Die Verluste der italienischen Truppen werden mit 20 Askaris, die getötet wurden, und 50 Verwundeten, darunter vier weiße Offiziere, angegeben.

Ueber die Einzelheiten des Gefechts wird ...

... die beiden Beamten daraufhin zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Quick mit Lezithin
ist gut für Herz und Nerven. Quick steigert die Kraft und Ausdauer im Beruf, beim Sport, auf Reisen. Quick überwindet Müdigkeit und Abspannung. Preis RM. 1.20 in Apoth. u. Drogerien. Probe gratis durch „Hormos", Fabrik pharm. Präparate, München SW

„Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein"

Verordnungen zu den Gesetzen von Nürnberg

Berlin, 16. November.

Das Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 125, vom 14. November 1935 veröffentlicht die erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz und die erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Beide Verordnungen tragen das Datum des 14. November 1935. Der Wortlaut der Verordnungen ist folgender:

Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935

Auf Grund des § 3 des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 (Reichsgesetzblatt I, Seite 1146) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Bis zum Erlaß weiterer Vorschriften über den Reichsbürgerbrief gelten vorläufig als Reichsbürger die Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes das Reichstagswahlrecht besessen haben, oder denen der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht verleiht.

(2) Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht entziehen.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 1 gelten auch für die staatsangehörigen jüdischen Mischlinge.

(2) Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5 Absatz 2 als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

§ 3

Nur der Reichsbürger kann als Träger der vollen politischen Rechte das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten ausüben und ein öffentliches Amt bekleiden. Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann für die Uebergangszeit Ausnahmen für die Zulassung zu öffentlichen Aemtern gestatten. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

[...]

Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzblatt I, S. 1146) geschlossen ist,

d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.

§ 6

(1) Soweit in Reichsgesetzen oder in Anordnungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen Anforderungen an die Reinheit des Blutes gestellt werden, die über § 5 hinausgehen, bleiben sie unberührt.

(2) Sonstige Anforderungen an die Reinheit des Blutes, die über § 5 hinausgehen, dürfen nur mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers gestellt werden. Soweit Anforderungen dieser Art bereits bestehen, fallen sie am 1. Januar 1936 weg, wenn sie nicht von dem Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zugelassen werden. Der Antrag auf Zulassung ist beim Reichsminister des Innern zu stellen.

§ 7.

Der Führer und Reichskanzler kann Befreiungen von den Vorschriften der Ausführungsverordnungen erteilen.

Berlin, 14. November 1935.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Dr. Frick

Der Stellvertreter des Führers
R. Heß
Reichsminister ohne Geschäftsbereich

Verbotene Eheschließungen

Nachweis der Ehetauglichkeit – Wann ist ein Haushalt jüdisch?

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 1146) wird folgendes verordnet:

§ 1.

(1) Staatsangehörige sind die Staatsangehörigen im Sinne des Reichsbürgergesetzes.

(2) Wer jüdischer Mischling ist, bestimmt § 2 Absatz 2 der Ersten Verordnung vom 14. November 1935 zum Reichsbürgergesetz (Reichsgesetzbl. I S. 1333).

(3) Wer Jude ist, bestimmt § 5 der gleichen Verordnung.

§ 2.

Zu den nach § 1 des Gesetzes verbotenen Eheschließungen gehören auch die Eheschließungen zwischen Juden und staatsangehörigen jüdischen Mischlingen, die nur einen volljüdischen Großelternteil haben.

[...]

a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,

c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem ...

§ 5.

Die Ehehindernisse wegen jüdischen Bluteinschlages sind durch § 1 des Gesetzes und durch §§ 2–4 dieser Verordnung erschöpfend geregelt.

§ 6.

Eine Ehe soll ferner nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist.

[...]

(2) Im Haushalt beschäftigt ist, wer im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses in die Hausgemeinschaft aufgenommen ist, oder wer mit alltäglichen Haushaltsarbeiten oder andern alltäglichen, mit dem Haushalt in Verbindung stehenden Arbeiten beschäftigt ist.

(3) Weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Erlaß des Gesetzes in einem jüdischen Haushalt beschäftigt waren, können in diesem Haushalt in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis bleiben, wenn sie bis zum 31. Dezember 1935 das 35. Lebensjahr vollendet haben.

(4) Fremde Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren dauernden Aufenthalt im Inlande haben, fallen nicht unter diese Vorschrift.

§ 13.

Wer dem Verbot des § 3 des Gesetzes in Verbindung mit § 12 dieser Verordnung zuwiderhandelt, ist nach § 5 Absatz 3 des Gesetzes strafbar, auch wenn er nicht Jude ist.

§ 14.

Für Verbrechen gegen § 5 Absatz 1 und 2 des Gesetzes ist im ersten Rechtszuge die Große Strafkammer zuständig.

§ 15.

Soweit die Vorschriften des Gesetzes und seiner Ausführungsverordnungen sich auf deutsche Staatsangehörige beziehen, sind sie auch auf Staatenlose anzuwenden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande haben. Staatenlose, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande haben, fallen nur dann unter diese Vorschriften, wenn sie früher die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben.

§ 16.

(1) Der Führer und Reichskanzler kann Befreiungen von den Vorschriften des Gesetzes und den Ausführungsverordnungen erteilen.

(2) Die Strafverfolgung eines fremden Staatsangehörigen bedarf der Zustimmung der Reichsminister der Justiz und des Innern.

§ 17.

[...]

Wiedereröffnung des Deutschen Opernhauses in Anwesenheit des Führers

[...]

... des festlich ausgeschmückten Gebäudes zu einem unvergeßlichen Kunstgenuß gesteigert wurde.

Witterungsübersicht

Reichswetterdienst Köln meldet: Wetteraussichten bis Sonntag: Zeitweilig zunehmende Bewölkung, lebhafte Winde aus südlichen Richtungen. Schwache Nachtfröste. Strichweise Frühnebel.

Neue Bücher von Heinz Steguweit

Ein Roman, Erzählungen und ein Volksstück

In der Hanseatischen Verlagsanstalt Hamburg erschien kürzlich ein neuer Roman von Heinz Steguweit unter dem Titel: „Herzbruder und Lumpenhund". Der Verfasser nennt ihn in einer Unterzeile zwar bescheiden: „eine Geschichte", um der Schlichtheit Ausdruck zu geben, mit der er in diesem Buche Kapitel an Kapitel, Bild an Bild und Szene an Szene reiht. Nichtsdestoweniger bildet der Aufbau dieses Romanes doch ein buntes, reich gegliedertes und bewegtes, also ein kunstvoll gefügtes Mosaik, in dem jedes einzelne Steinchen in lebendiger Beziehung zum andern und in sinnvollem Verhältnis zum Gesamtbild der Geschichte steht. Denn dieser Roman hat über das äußerlich Stoffliche seiner Handlung hinaus ...

... Mauern niederrissen, die sie von den andern Volksgenossen trennten; der Lumpenhund, das ist der arbeitslose Handlanger Johannes Leinen, ein gutmütiger Träumer, der auf seinem Tippelwege nach Heidelburg kommt und dort den Studenten Horst Tiburtius kennenlernt. Zwar ist es ein Mädchen nur, um das sie jäh auseinanderschlagen, aber sie spüren doch jeder in dem andern den ganzen Kerl, der nicht kneift, sondern für sich einsteht. So entsteht zwischen den beiden eine unausgesprochene, aber tausendfältig durch die Tat bekräftigte Freundschaft, die sich dann in allen Kämpfen bewährt, die um den Neubau der Heidelburger Universität entstehen. Anlaß zu diesen Kämpfen gibt das Richtfest, das den Bauarbeitern von ...

[...]

... sie ist auch eine stete Mahnung an jeden einzelnen von uns, immer wieder gegen den inneren Schweinehund in uns anzukämpfen, damit die Gemeinschaft des ganzen Volkes in uns allen täglich geläutert und erneuert werde und nie der Wille in uns ermüde, mitzuwirken an der Ewigkeit des Neubaus, der im nationalsozialistischen Deutschland seine Gestalt gewann.

Und noch ein Zweites gilt es anzuzeigen: ein schmales, aber inhaltreiches Bändchen Heinz Steguweitscher Erzählungen, das als Band 1 der Kurzgeschichten (Herausgeber: Jürgen Hahn-Butry) im Verlag Moewig und Höffner, Berlin, erschienen ist. Hier in diesen Kurzgeschichten erweist sich Heinz Steguweits Erzählungskunst nicht minder eindringlich wie in seinen Romanen, ja, sie wird den Freunden seiner Dichtung hier noch leuchtender und einprägsamer offenbar. Das Bändchen trägt nach der ersten Geschichte den Titel: Der versunkene Geiger und bringt eine Reihe köstlich beobachteter und in meisterlich anekdotischer Plauderkunst ...

[...]

... tung um eine große Zahl neuer Leser und Anhänger erweitern. Sie verdienen es, von jedem Deutschen ins Herz geschlossen zu werden.

Otto Klein.

Reichsminister Rust beglückwünscht Jakob Schaffner

Reichsminister Rust hat dem Dichter Jakob Schaffner zu seinem 60. Geburtstag folgendes Glückwunschtelegramm gesandt:

Zum 60. Geburtstag sende ich Ihnen meine besten Glückwünsche. Ich gedenke dabei Ihrer großen Verdienste um das deutsche Schrifttum und wünsche Ihnen noch viele Jahre erfolgreichen Wirkens. gez.: Rust.

Städtische Bühnen Köln

Opernhaus

[...]

Mittwoch, 20. Nov.: Penthesilea. Reihe 3 a. Anfang 20, Ende 22.15 Uhr.
Donnerstag, 21. Nov.: Krach im Hinterhaus. Reihe 4 a. Anfang 20, Ende 23 Uhr.
Freitag, 22. Nov.: Sonnenstößers Höllenfahrt. Reihe 5 a. Anfang 20, Ende 22 Uhr.
Samstag, 23. Nov.: Der Sprung aus dem Alltag. Reihe 6 a. Anfang 20, Ende 22.30 Uhr.
Sonntag, 24. Nov.: Penthesilea. Reihe 7 a. Anfang 20, Ende 22.15 Uhr.
Montag, 25. Nov.: Götz von Berlichingen. Anfang 19.30, Ende 23 Uhr.
Dienstag, 26. Nov.: Krach im Hinterhaus. Anfang 20, Ende 23 Uhr.

Chefredaktion:
Dr. P. Winkelnkemper, Martin Schwaebe
[...]

EUSKIRCHENER BEOBACHTER

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Euskirchen — Geschäftsstelle und Schriftleitung: Euskirchen, Wilhelmstraße 21 Fernruf 2070

Stadt-Mosaik

Was ist ein Ahnenpaß?

... und zwecks Nachweis der arischen Abstammung wollen Sie bitte Ihren Ahnennachweis mit den dazu gehörenden Urkunden oder beglaubigten Abschriften an die unterzeichnete Dienststelle einreichen.

An wen von uns wäre diese Aufforderung nicht schon gerichtet worden? Meist bekam man sogar von zwei oder mehreren Stellen zu gleicher Zeit ein derartiges Schreiben. Es ergab sich jedesmal die Aufgabe, unsere mühsam gesammelten Urkunden neu zu ordnen, vielleicht sogar noch neue Abschriften anzufertigen und sie dann einzusenden. Dadurch entstanden dem Einsender immer wieder neue Arbeit und neue Kosten, ebenso aber auch der betreffenden Amtsstelle, die jeden eingereichten Ahnennachweis jedesmals überprüfen mußte. Diesem Zustand ...

[...]

„... der deutschen Hausmusik"

Es gab eine Zeit, da die Musikabende im Familienleben, das Selbstmusizieren im Kreise der Angehörigen und Freunde, Höhepunkte edelster Geselligkeit waren. Als der internationale Wirrwarr der Nachkriegszeit deutsche Eigenart und Sitte zu vernichten drohte, und die Menschen durch undeutschen wesensfremde Jazz-Schlager und „...musik" zur Oberflächlichkeit verleitete, schien diese Zeit unwiederbringlich vorbei. Da kam die große sittliche Umwälzung des neuen Reiches, die nach Abschluß der nationalsozialistischen Revolution mit aller Energie den ...

... Schöne, und Erhabene der musikalischen Kunst, — was letzten Endes das höchste Ziel der Pflege der Hausmusik ist. Darum wollen wir freudigen Herzens in den Weckruf einstimmen: „Deutsche Kinder, deutsche Jugend, deutsche Eltern, deutsche Frau und deutscher Mann, „Pflegt deutsche Hausmusik!"

Zum Sängerkreiskonzert

[...]

„Eisen und Metall"

Wir weisen nochmals auf den heutigen Vortragsabend der Betriebsgemeinschaft „Eisen und Metall" hin. Werkmeister Koch, Euskirchen, spricht um 20 Uhr im Gasthaus zur Traube, Adolf-Hitlerstraße, über „Die Bedeutung des Bleches in Industrie und Handwerk". Meister und Gesellen, Lehrlinge und angelernte Facharbeiter aus den Industrie- und Handwerksbetrieben dürfen da nicht fehlen. Durch die anschließende sachliche Diskussion werden die bereits vorhandenen Kenntnisse wieder aufgefrischt und das Wissen vieler anderer Kameraden wird eine Bereicherung erfahren. Wer fehlt am heutigen Abend?

Eintragungen ins Wareneingangsbuch

Was muß eingetragen werden? – Antworten auf viele Fragen

In den letzten Wochen liefen derart viele Anfragen über die Eintragungspflichten ins Wareneingangsbuch ein, daß wir zur allgemeinen Beantwortung hier einen Fachmann über diese Pflichten sprechen lassen. Damit erübrigt sich eine Einzelbeantwortung.

Die Schriftleitung.

In das Wareneingangsbuch sind alle Waren, Rohstoffe, Halberzeugnisse und Zutaten, die der gewerbliche Unternehmer zur gewerblichen Weiterveräußerung oder zur gewerblichen Vermittlung erwirbt, einzutragen, Waren, die nach der Art des Betriebes üblicherweise für den Betrieb, und zwar zur gewerblichen Weiterveräußerung oder zur gewerblichen Vermittlung erworben ...

... gewerblichen Weiterverkauf, sondern auch sonstige Formen der gewerblichen Veräußerung, insbesondere auch gewerbliche Tauschgeschäfte.

Voraussetzung für die Eintragungspflicht ist, daß zunächst ein Erwerb vorliegt.

Die Eintragungspflicht besteht daher nicht, wenn ein Unternehmer die Waren nicht von anderswoher erwirbt. Daher braucht zum Beispiel ein Metzger ein Schwein dann nicht einzutragen, wenn er es selbst aufgezogen hat. Eine weitere Voraussetzung für die Eintragungspflicht ist, daß Zweck des Erwerbes ist, die Waren unverändert oder nach Bearbeitung oder Verarbeitung gewerblich weiter zu veräußern oder zu vermitteln. Erhält also ein gewerblicher Unternehmer Waren nur zur gewerblichen Bearbeitung oder zur Verarbeit, so ist keine Eintragungspflicht gegeben.

Beispiel: Ein Schneidermeister erhält von einem Kunden Stoff nebst Zutaten, um daraus einen Anzug zu fertigen. Hier besteht keine Eintragungspflicht, da nicht ein Erwerb zur gewerblichen Weiterveräußerung oder gewerblichen Vermittlung, sondern eine Dienstleistung vorliegt.

Die sachliche Eintragungspflicht besteht nicht, soweit es sich nicht um Waren handelt, die erworben sind zur gewerblichen Weiterveräußerung oder gewerblichen Vermittlung. Daher braucht ein Friseur über die Seifen, Pinsel, Messer, Scheren usw., die nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung, sondern zum Gebrauch und Verbrauch im Betrieb erworben werden, kein Wareneingangsbuch zu führen.

Dagegen fallen unter die Eintragungspflicht die Gegenstände, die zum Weiterverkauf erworben werden, zum Beispiel Haarwasser, Parfümerien, Seife, Drogen usw.

Eine sachliche Eintragungspflicht besteht zum Beispiel auch nicht für Leihbibliothekare, die Bücher nur weiter verleihen, ferner nicht für Wäschereien und Plättereien, soweit es sich um Wiederinstandsetzung der Wäsche Dritter handelt; weiterhin nicht für Getreidemühlen, die von den Landwirten Getreide erhalten, um es zu mahlen und danach das Mehl den Landwirten abzuliefern.

„Borgen macht Sorgen"

Laßt den Handwerker nicht auf sein verdientes Geld warten

Wenn der Handwerksmeister seinem Kunden längeren Zahlungsaufschub gewähren muß, wird er genötigt, selber Kredit aufzunehmen. Aber die Kosten und Nöte, die ihm hieraus erwachsen, sind nicht die einzigen Folgen einer in häufigen Fällen unverantwortlichen Zahlungssäumigkeit der Auftraggeber des Handwerks. Die Verschuldung, in die der Handwerker gerät, beraubt ihn der Freiheit in der Wahl der Lieferanten und damit der Möglichkeit zur Ausnutzung günstiger Einkaufsgelegenheiten. Der Handwerker, der sein Material auf Borg einnehmen muß, kauft teurer ein als der andere, der den Lieferanten bar bezahlen kann.

Zu diesen Kosten, die aus der Inanspruchnahme von langen Zahlungsfristen seitens des Handwerkers entstehen, kommen andere, die unmittelbar mit der Gewährung von Kredit an die Kunden der Handwerker verbunden sind. Ihre Höhe ist nicht feststellbar, da es wohl kaum einen Handwerker gibt, der sein Geschäft nach der Art eines Teilzahlungsunternehmens führt und gleich diesem die Kosten der Kreditwirtschaft errechnet und bucht. Ist er doch aus Gründen der Konkurrenz auch meistens gar nicht imstande, dem Kunden die Aufwendungen für dessen Säumigkeit in Rechnung zu stellen; der Handwerker muß sie einfach darauszahlen. Aber die Art der Unkosten der Borgwirtschaft ist in allen Fällen die gleiche, im Handel wie im Handwerk, und daher finden wir in der Kostengestaltung der Teilzahlungsgeschäfte Anhaltspunkte für die Beurteilung der Werte an Kräften und Mitteln, die durch die Borgwirtschaft im Handwerk zusätzlich und unwirtschaftlich verbraucht werden. Deutsche Teilzahlungsunternehmen für Textilien berechneten die Gerichtskosten mit 3,5 Prozent, die Verluste durch Kreditgewährung auf 5,9 Prozent des Umsatzes. Sie gelangten durch diese Beträge auf einen Kostensatz, der mit 35,48 Prozent des Umsatzes die Kosten vergleichbarer Barzahlungsgeschäfte weit übersteigt. Mit den angeführten Sätzen ist aber die zusätzliche Kostenbelastung durch Kreditgewährung noch nicht in ihrer Gesamtheit erfaßt. ...

[...]

Was beim Abzahlungsgeschäft in höheren Personalkosten zum Ausdruck gelangt, das wird beim Handwerksmeister in Gestalt einer größeren eigenen Arbeitslast, der er manche sorgenvolle Stunde widmen muß, traurige Wirklichkeit. In einer Einbuße an Lebenssicherheit und Arbeitsfreude besteht ein Teil der Bürde, die der Handwerker im Interesse seiner zahlungsscheuen Kundschaft zu tragen hat. Ein anderer Teil dieser Last, so die Gerichtskosten und die Verluste, muß auch in der Erfolgsrechnung des Handwerksbetriebes mit Geldbeträgen zum Ausdruck kommen, und diese Unkosten sind beim Handwerker eher größer als beim Abzahlungsgeschäft, weil die entsprechenden ...

... geschäftlichen Manipulationen bei diesem Regel und Uebung sind und in gewohnter Weise verlaufen, während der Handwerksmeister sich ihnen nur mit Widerwillen und ohne besondere Erfahrung hingibt. Auf jeden Fall ergibt die Betrachtung der Folgen der Borgwirtschaft als Resultat ein erhebliches Maß an Leerlauf von Schaffenskraft, an unwirtschaftlichen Aufwendungen jeglicher Art, einen immerwährend wiederkehrenden Verlust an Werten im Haushalt der nationalen Wirtschaft.

Die Dichterin Maria Kahle bei den Deutschen Südamerikas.

Wir berichteten schon, daß die Dichterin Maria Kahle (aus Olpe) am 26. November im Concordiasaale zu Euskirchens Bewohner sprechen wird.

Der nationalsozialistische Neuaufbau fand in ihr eine ideale Vertreterin seiner Ideen, denen Maria Kahle mit dem ganzen Einsatz ihrer Kraft und Persönlichkeit diente. Ihr starkes volksdeutsches Empfinden und ihre früher gesammelten Erfahrungen leiteten denn auch ihre letzte Missionsfahrt, in der sie den von der Heimat entfernten Deutschen Südamerikas von Not und Elend, von Schmach und Unterdrückung, von Rechtlosigkeit und stillem Dulden, von Opfermut, seelischer Stärke, von zähem Durchhalten, Kampf und Sieg im Mutterlande erzählte, so daß vor den atemlos lauschenden Hörern eindringliche Bilder erstanden. Die Botschaft des verstorbenen Reichspräsidenten Hindenburg an die Südamerikaner, die Maria Kahle noch persönlich von Hindenburg erhalten hatte, die Grüße des deutschen Volkes an seine entfernten Brüder wurden treu und in ehrfurchtsvoller Dankbarkeit empfangen. Erging doch an das Auslanddeutschtum der Appell, die Heimat in ihrem Kampfe um die Ehre des deutschen Namens und um Deutschlands Weltgeltung zu unterstützen. Maria Kahle hat durch ihren eigenen Namen, durch den Einsatz ihrer ganzen dichterischen Persönlichkeit vorbildlich mitgeholfen zu dem, was sie als Botschaft hinausbrachte und als Gruß und Gelöbnis ins Reich zurückbrachte.

Deutsche Jungbauern herhören

Im Rahmen der Ausstellung „2000 Jahre Germanisches Bauerntum am linken Niederrhein" wird in Krefeld am 23. dieses Monats ein großer Bauerntag stattfinden. Der Vormittag kann zum Besuch der Ausstellung verwandt werden.

Der Nachmittag sieht zunächst um 14.30 Uhr eine Pflichttagung der agrarpolitischen Apparate der Gaue Köln-Aachen, Düsseldorf und Essen vor, an die sich um 17 Uhr die große Kundgebung des niederrheinischen Bauerntums ...

[...]

... bei der Kreisbauernschaft.

Amt für Erzieher, NS-Lehrerbund.

Heute findet um 16 Uhr im kleinen Saale bei Hilgers in Euskirchen eine Amtswaltertagung für alle NSLB-Walter des Kreises Euskirchen statt. Erscheinen ist Pflicht.

Diejenigen NSLB-Walter, die als Schuljugendwalter an der Tagung des Sozialamtes beim Bann 272 Euskirchen um 17 Uhr teilnehmen sollen, werden für den 16. November 1935 von der HitlerJugend beurlaubt.

Die Kreisamtsleitung des NSLB.

Wahre Geschichten von der Grenze

Heitere und ernste Begebenheiten aus dem schwierigen Arbeitsgebiet unserer Grenzbeamten.

Diensthund-Attacke

Um Mitternacht herum suchte ein Schmuggler mit seinem Packen auf geheimen Wegen durch den Aachener Wald unangefochten seine heimischen Penaten zu erreichen. Die plötzlich ertönenden Rufe eines Grenzbeamten läßt er unbeachtet und verschwindet im Dunkel der Nacht. Der von seiner Leine befreite Diensthund gibt kurze Zeit darauf Laut, und sein Herr findet ihn Wache haltend bei dem Schmuggelpacken. ...

Auf der Bräutigam-Suche

Diese Entrüstung hätte man sehen sollen, die eine Vertreterin des zarten Geschlechts aufbrachte, als ihr, veranlaßt durch ihr aufgeregtes Benehmen, an einem Bahnzollamt die Versicherung nicht geglaubt wurde, daß sie außer 9 Mark Geldbörseninhalt keine weiteren Geldmittel bei sich habe. Der Leibesvisitation durch die Untersuchungsfrau suchte sie sich mit Schreien und Weinen zu entziehen ...

... mungen dafür da sind, beachtet und nicht hintergangen zu werden.

Souvenir de Bruxelles

Daß die von der Weltausstellung in Brüssel mitgebrachten Andenken, wie Nippsachen, „echte" Brüsseler Spitzen usw., sowie Lebensmittel an der deutschen Grenze auf die Frage der Beamten nach zollpflichtigen Waren angemeldet bezw. vorgezeigt werden müssen, scheint vielen Volksgenossen, die sich die Fahrt erlauben können, nicht einleuchten zu wollen. Tagtäglich werden an den Grenzzollämtern große Mengen der wichtigsten Gegenstände, deren Verzollung nur Pfennigbeträge ausmacht, beschlagnahmt. Dadurch entstehen unnötige Aufenthalte für die Fahrtteilnehmer der ...

... einem Herrn, der angeblich nichts Zollpflichtiges mit sich führt, in der Reisetasche ein Porzellan-Aschenbecher, eine Blumenvase, ein halbes Pfund Schokolade und eine 50er Dose Zigaretten vorgefunden, was alles der Beschlagnahme verfällt. Seine erregten Proteste dagegen fruchten nichts, und er muß außerdem für versuchte Zoll- und Steuerhinterziehung und Buße, die den vierfachen Betrag der Ausgaben ausmacht, ungefähr 80 Reichsmark auf den Tisch des Staates legen.

Der Laden im Auto

Herr Soundso hat sich einen neuen Opel gekauft und kutschiert mit ihm stolz durch die Lande diesseits und jenseits der Grenze. Freundinnen ...

[...]

Doch der ausgeprägte Geruchssinn unserer braven Grenzer „schmeckt" neben dem Benzin- und Oel-Aroma noch bekannte Gerüche, und damit nimmt das Schicksal seinen Lauf. Das Warenlager wird ausgehoben, beschlagnahmt und — es war einmal ein Autobesitzer, denn die Opel-Limousine wird gleichfalls eingezogen.

Stadtarchiv Euskirchen

Der Sport im Kreise Euskirchen

Wichtige Kämpfe um den Spitzenplatz – Favoritenschreck Alfter beim EBC zu Gast

Entscheidende Gruppierungskämpfe in der „Zweiten"

Nach den letzten Spielergebnissen zu urteilen, ist die Frage der Rangfolge in den Tabellen der einzelnen Fußballklassen erst zur Hälfte gelöst. Sicherlich haben beide Euskirchener Vereine die auch von uns „in Aussicht genommene" Spitzenstellung einnehmen können, aber welcher kühne Mann möchte heute schon behaupten, daß ESC oder auch Ballspielclub das Rennen allein unter sich ausmachen würden, geschweige sogar von einer Vormachtstellung des einen oder anderen sprechen zu wollen. Mit bedeutend größerer Sicherheit ist dagegen anzunehmen, daß sich die Reihenfolge der 1. Kreisklasse, Gruppe Euskirchen noch viel, viel anders gestalten wird.

Nicht viel besser ist es das „Geschick" der 2. Kreisklasse vorauszusagen zu wollen. Zwar liegt Zülpich vorerst noch in Front, aber sind da nicht noch die schwersten Hindernisse in Kötlingen, Gymnich und Sinzenich zu nehmen? Ebenfalls werden die am unteren Tabellenende befindlichen sich noch tapfer ihrer Haut wehren. Im Punktekampf der 3. Kreisklasse geht infolge der etwas unglücklichen Einteilung die Entwicklung etwas langsamer vorwärts. Kierdorf führt in Gruppe 3, Sportclub Euskirchen (2) resp. Ludendorf in Gruppe 4, die Frage nach dem Meister der Eifelgruppe steht noch vollständig offen.

Den Fußballmannschaften, die sich über die Höhe ihres morgigen Ergebnisses nicht im Klaren sind, geben wir, wie allwöchentlich, unsere altbewährten „Richtlinien" zur Kenntnis:

„Fußball auf dem Papier"

1. Kreisklasse: Gruppe Euskirchen.

EBC — Alfter FV	3:1
Bonner FV Ref. — ESC	2:2
Lengsdorf — Billig-Antweiler	2:1
Rheinbach — Stotzheim	1:0
Bliesheim — Tura Bonn Ref.	3:2

Gruppe Bonn.

Lannesdorf — Hennef	2:3
Wesseling — Postsport	4:2
Duisdorf — Friesdorf	1:3

da sie diese Mannschaft erst auf hiesigem Platze „abfertigen" dürfen. Es wird dies ziemlich sicher eintreffen, denn wie sollte man sonst gegen den Neuling des Bonner Gebietes in dessen Behausung zurecht kommen. Für Euskirchen interessiert nur die Frage, welche Mannschaft man im EBC-Lager den äußerst harten Gästen entgegensetzen wird. Man kann sich nämlich der Ansicht nähern, daß mit der Mannschaft gegen Bliesheim keine Lorbeeren zu holen sind. Demnach sind für dieses wichtige Treffen zwei Anzugsmomente vorhanden; einmal besteht die Frage, in welcher Aufstellung Ballspielclub sich neuerdings präsentieren wird und dann möchte doch jeder Fußballanhänger Euskirchens sich diese vielleicht „bevorurteilte" Mannschaft von Alfter mal ansehen. Kein Wunder, wenn die Zuschauerschaft am Sonntag ebenfalls wieder nach Hunderten zählt.

Aeußerst wichtig für „Rangordnung!".

Bonner FV Ref. — SC Euskirchen.

Die Antwort auf die Frage, ob die Bonner ihre gute Spielweise aus den ersten Spielen nicht mehr aufzuweisen haben, soll uns diesmal Sportclub Euskirchen geben. Dabei neigen wir bestimmt nicht zu der Ansicht, daß die Hiesigen nun unbedingt Sieger werden müssen, vielmehr geht es hier um ein ansprechendes Ergebnis; ein Unentschieden würde „im Laufe der Zeit" sehr viel zu bedeuten haben. Den Hiesigen ist jedenfalls zu empfehlen, mit einer vollständigen Mannschaft nach Bonn zu fahren, denn schon aus Freundschaftsrücksichten wird man beim BFV mit der stärksten Mannschaft aufwarten. Mehr als eine Punkteteilung vorauszusagen wagen wir kaum, jedoch hätte auch eine vollständige BFV Reserve nicht die erste Niederlage von einem Sportclub Euskirchen einzustecken.

Lengsdorf — Billig-Antweiler.

Nunmehr haben die waderen Spieler aus Billig und Antweiler einmal Gelegenheit, ihre Spielkunst auf auswärtigem Platze zu zeigen. Der einwandfreie Sieg der Lengsdorfer Mannschaft gegen BFV und nicht zuletzt die schönen ...

nicht mehr verborgen bleiben. Bestrebungen, die neuerdings im Gange sind, sollten sich für die Zukunft nur zum Nutzen auswirken und dabei wieder die einst so gute Bliesheimer Mannschaft neu erstehen lassen. Gegen Tura sind die Aussichten nicht ungünstig, zumal den Rothosen ein kleiner Fortschritt bestimmt zu gönnen ist.

Sinzenich und Zülpich vor leichteren, aber Gymnich und Lechenich vor schwereren Aufgaben.

Sinzenich — Weilerswist.

Bestimmt werden die Platzherren nach ihrer kurzen Ruhepause mit frischer Kraft einen Gast empfangen wollen, der am letzten Sonntag nur angenehm enttäuschte. Das Signal zur Vorsicht ist demnach für Sinzenich schon gegeben, wenn wir auch Weilerswist nicht für stark genug halten, um in der Nähe Zülpichs siegen zu können. Knapp aber eindrucksvoll wird Sinzenich seinen Sieg melden.

Lechenich — Blessem.

Eine ausgesprochen schlechte Partie hat Lechenich in dieser Spielzeit noch nicht geliefert, wenn auch hier und da einige „Pünktelchen" verloren gegangen sind. Nun, zu Hause wird man auf der Hut sein und den verlorenen Boden in etwa wieder aufholen wollen, allerdings gibt Blessem sich ebenfalls noch nicht geschlagen. Jedenfalls dürfte die Tagesform der Mannschaften allein maßgebend sein, denn Platzvorteile hat Lechenich diesmal keine.

Gymnich — Kötlingen.

In diesem Spiel geht es gewissermaßen um die Vorherrschaft im Punktekampf der 2. Kreisklasse des Nordkreisgebietes. Gymnich, das sich ...

Aus dem Lager der Handballer

1. Kreisklasse.

Geislar — Euskirchener SC.

Euskirchener Sport-Club fährt zum fälligen Meisterschaftstreffen nach Geislar. Durch einen Ausfall in der Sturmmitte wird es bestimmt schwer halten auf dem fremden Gelände zu beiden ...

Euskirchener Filmschau

Der Kreis Euskirchen meldet

[Die übrigen Spalten dieser Zeitungsseite sind in der Aufnahme zu klein gedruckt, um sie zuverlässig zu lesen.]

SABA-RADIO
100 Jahre Schwarzwälder Feinmechanik
Spezialhaus Radio Müller nur Euskirchen, Kapellenstr. 18

Gottesdienst-Ordnung

Pfarrkirche St. Martin:

Sonntag: 23. Sonntag nach Pfingsten. Kirchweihfest.

In den hl. Messen vorgeschriebene Kollekte für die dürftigen Kirchen der Erzdiözese. Hl. Messen 6 Uhr; 7 Uhr mit gem. hl. Kommunion der Mar. Jungfrauen-Kongregation und der Jungfrauen der Pfarre; 8 Uhr Kindermesse, 9 Uhr Hochamt; 10.30 Uhr hl. Messe mit Predigt.

Nachmittags 2.30 Uhr Kinderandacht und Katechese; 3.30 Uhr Versammlung der Jungfrauenkongregation; 5 Uhr feierliche Komplet mit Verehrung der hl. Reliquien als Abschluß der Oktav des Patroziniums.

An den Wochentagen hl. Messen 6.30 Uhr, 7.45 Uhr und 8.30 Uhr.

Mittwoch: Buß- und Bettag.

Morgens Aussetzung des Allerheiligsten und Betstunde bis 8 Uhr; 8 Uhr Segensmesse; 9 Uhr feierliches Seelenamt für die im Weltkrieg Gefallenen.

Abends 6.30 Uhr Andacht in allgemeinen Nöten und Anliegen.

Wochendienst hat Herr Kaplan Desson.

Pfarrkirche Herz Jesu.

Sonntag, den 17. November 1935:

Morgens 5.30 Uhr hl. Messe. 7 Uhr hl. Messe. 8 Uhr hl. Messe mit monatl. hl. Kommunion der Jungfrauenkongregation. 9 Uhr Hochamt. 10.30 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 1.30 Uhr Katechese und Andacht. 5.30 Uhr Andacht der Mariahilf-Bruderschaft.

Werktags hl. Messen um 6.30 Uhr, 7.40 Uhr und 8.30 Uhr.

Wochendienst hat Herr Kaplan Bett, Gansweide 3, Telefon 2113.

Am Mittwoch ist der Buß- und Bettag, ein gesetzlicher Feiertag; der Besuch der hl. Messe ist nicht vorgeschrieben; die Gläubigen werden eingeladen, dem feierlichen Seelenamt zum Gedächtnis der Opfer des Weltkrieges beizuwohnen, welches um 10 Uhr stattfindet. Die Vereine, welche an dem Trauergottesdienst teilnehmen wollen, werden gebeten, eine Fahnenabordnung auf das Chor zu entsenden. Nach dem Hochamt ist Absolution in der Krieger-Gedächtniskapelle.

Außer dem Hauptgottesdienst sind hl. Messen um 7 und 8 Uhr. Nachmittags sind von 5 bis 7 Uhr Betstunden vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute.

Am nächsten Sonntag wird bei allen hl. Messen Kollekte für die Armen des St. Elisabethenvereins gehalten.

Aus Anlaß des Festes der hl. Cäcilia ist am nächsten Sonntag um 9 Uhr feierliches Hochamt mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion für die Mitglieder des Kirchenchores.

Klosterkirche St. Marien.

Morgens 8 Uhr Schulgottesdienst für das Gymnasium. 9 Uhr Schulgottesdienst für die Wolfram von Eschenbach-Schule. Nachmittags 4 Uhr Versammlung der Jungfrauenkongregation.

Ich bin zwar schon bald 60...
aber ich wasche meine Wäsche immer noch selbst – das sag' ich jedem, der es wissen will! Seit mehr als 25 Jahren ist mir Persil der treueste Helfer, und immer wieder bin ich überrascht, wie gut es ist!

Persil bleibt Persil
P 43a

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute morgen um 6.30 Uhr, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante, die wohlachtbare

Frau

Ww. Peter Josef Jung

Christine geb. Lütteke

Mitglied des Vereins kath. Frauen und Mütter, der St. Sebastianus-Bruderschaft und des III. Ordens vom hl. Franziskus

zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Sie starb unerwartet, jedoch versehen mit den hl. Sterbesakramenten der röm.-kath. Kirche, im Alter von 74 Jahren.

Um stille Teilnahme und ein andächtiges Gebet für die liebe Verstorbene bitten

die tiefbetrübten Kinder.

sowie die übrigen Anverwandten.

Euskirchen, Köln, Bonn, Vettweiß, Weidesheim, Buschhoven, Kassel und Cuchenheim, den 15. November 1935.

Die Exequien werden gehalten am Montag, den 18. November, morgens 9 Uhr, in der Pfarrkirche Herz Jesu; anschließend die Beerdigung vom Trauerhause Münstereifelerstraße 111 aus.

Nachruf.

Am Mittwoch, den 13. November, verschied unser hochwürdiger Herr

Pfarrektor

Kaspar Grau

aus Oberelvenich.

Während 15 Jahren segensreicher Tätigkeit hat derselbe in unserem Orte als treuer Seelsorger mit uns Freud und Leid getragen und war uns stets ein guter Freund und Ratgeber. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Für die Kirchengemeinde Oberelvenich:
Der Kirchenvorstand.

St. Sebastianus-Bruderschaft e. V., Euskirchen
Am Montag, den 18. Nov. 35, morgens 9 Uhr, in der Pfarrkirche Herz Jesu, Seelenamt für unser Mitglied
Frau Witwe Peter Josef Jung,
Münstereifelerstr. 111,
wozu ergebenst einladet
der Vorstand.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute morgen entschlief sanft, nach kurzer, schwerer Krankheit, im Alter von 23 Jahren, gestärkt mit den Heilsmitteln der kath. Kirche, unsere liebe Tochter, Schwester, Nichte und Cousine

Liesel Lückerath

Euskirchen, Freiburg, Uedem, Cassel, Honnef, Sinzig, Wien, Trier, 15. November 1935.

In tiefer Trauer:
San.-Rat Dr. Max Lückerath
Ida Lückerath geb. Artzt
Wolf Lückerath.

Die feierlichen Exequien werden gehalten am Montag, den 18. November 1935, morgens 9 Uhr, in der Kirche des Provinzial-Erziehungsheims.

Die Beerdigung erfolgt in aller Stille am Dienstag, den 19. November, in M.Gladbach.

Von Beileidsbesuchen bittet man abzusehen.

.... auch Ihre Familienanzeige gehört in den WB

...serieren bringt Gewinn

Fehlt die Uhr
dann Fuhrmann nur
Uhrmachermeister
Euskirchen, Neustr. 23

Leder, Schäfte, Schuhm.-Bedarfsartikel
Stadttaschen
billig und gut bei
P. J. Mindt Nachf.
Inh. K. Steffens
Euskirchen
Adolf Hitlerstr. 9, Ruf 3287

Joh. Schäfer
Bahnhof-Garagen
B.V.-Aral Derop-Benzin
Oststraße 2, Ruf 2314.
– Leichen - Auto. –

Futtermittel
aller Art.
Verkauf
„Latz"
Gerberstraße 22.

Samstag und Montag trifft ein Transport hochtragender
Kühe
ein.
Josef Metzmacher, Niederberg,
Fernruf Weilerswist 221.

Ladenlokal
mit Wohnung zu vermieten
Neustraße 9.
Auskunft Metzgerei.

Landes-Produktengeschäft sucht
Reisenden
zum sofortigen Eintritt. Großer Kundenkreis vorhanden. Adress. abzugeb. unt. J. L. 1152 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Tempo-V600
Tempo Eintonne
Tempo-
General-Vertrieb Köln

Neu! Billig!

Strickerei
Glasmacher, Neustr. 19, Maßanfertigung moderner Pullower und Westen sowie Strickjacken für Bäcker und Metzger.

Möbel-
Gelegenheitskäufe.
aller Art
Ackermann, Wilhelmstr. 60

Für
Bessergestellte:
Mahagoni-Salon sowie Küchentisch, Anrichte, Eichenstühle mit Leder, Nachttischlampen, Schreibtisch sofort billig zu verkaufen.
Zu erfragen i. d. Annahmestelle Zülpich, Schumacherstraße 10.

Adolf Hitler
„Mein Kampf"

Lest den WB

Kein Erfolg ohne gute Reklame!

Darlehen

Gagfah-Wohnungen

Der Kaffee, der Ihre Wünsche erfüllt, ist
Spaten-Kaffee
in Orig.-Pack. 125 u. 250 g netto
Überall erhältlich
Kaffee-Groß-Rösterei „Zum Spaten", Jos. Caspari, Düsseldorf

05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1935 Faktor 20 Sa.

Die Weihnachtsgratifikation

Die Frage der Weihnachtsgratifikation beginnt die Gemüter wieder zu bewegen. In seiner neuesten Ausgabe beschäftigt sich auch der „Aufbruch“, das amtliche Organ der DAF unseres Gaues, hiermit. Das Blatt gibt gleichzeitig die Namen einer Anzahl großer Kölner Firmen bekannt, die schon jetzt ihre Bereitwilligkeit, auch in diesem Jahre Weihnachtsgeschenke an ihre Gefolgschaften zu verteilen, kundgetan haben. Da sich im Laufe dieses Jahres der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland in erfreulicher Weise fortgesetzt hat, darf man erwarten, daß der Kreis der Firmen, die ihren Gefolgschaften den Dank für die geleistete Mitarbeit in der Form einer Weihnachtsgabe zum Ausdruck bringen, wesentlich größer sein wird als in früheren Jahren. Da bekanntlich aus Gründen, über die oft genug gesprochen worden ist, Lohnerhöhungen zurzeit nicht durchführbar sind, können die Firmen, die im Laufe des Jahres gute Verdienste erzielten, durch eine entsprechende Bemessung der Weihnachtsgaben hier einen Ausgleich schaffen.

Wie aus den Meldungen der Firmen, die ihre Bereitschaft schon mitgeteilt haben, zu ersehen ist, geht man immer mehr dazu über, den ungerechterweise früher gemachten Unterschied zwischen den Angestellten, die ein festes Monatsgehalt haben und den Arbeitern, die im Wochenlohn stehen, aufzuheben.

Die Bemessung der Gratifikationen soll sich bei Arbeitern und Angestellten gleichmäßig nach den Monatsbezügen richten. Dies ist eine nationalsozialistische Forderung, an die sich alle Betriebe halten sollten. Weiter wirft sich die Frage auf, ob das Weihnachtsgeschenk in Form von Waren (meistens handelt es sich hierbei um Fabrikate der betr. Firmen) oder in Bargeld gegeben werden soll. Dazu ist zu sagen, daß die Barausschüttung vorzuziehen ist. Einmal ist dadurch den Gefolgschaftsmitgliedern die Möglichkeit gegeben, die Anschaffungen zu machen, die ihre Familienmitglieder und sie selbst am nötigsten brauchen, und die Freude, die das Weihnachtsfest in jede Familie bringen soll, kann dadurch vergrößert werden. Zum andern hat die Barauszahlung eine außerordentlich starke wirtschaftsbelebende Bedeutung. Insbesondere der Einzelhandel ist in bezug auf das Weihnachtsgeschäft hierauf geradezu angewiesen. Dazu kommt, daß in vielen Branchen der Wirtschaft der Umfang des Weihnachtsgeschenkes für die Beschäftigungslage während des ganzen Jahres ausschlaggebend ist. So erfolgt z. B. in der Spielwarenbranche die Auftragserteilung durch die Fachgeschäfte teilweise schon im Januar, und die Höhe der Aufträge wird meistens durch den Umsatz des vorhergehenden Weihnachtsgeschäftes bestimmt. Auch für die Textilindustrie, die bekanntlich zu einem nicht geringen Teil zurzeit durchaus unzufriedenstellend beschäftigt ist, ist das Weihnachtsgeschäft von großer Wichtigkeit.

Es zeigt sich also, daß für die Ausschüttung der Weihnachtsgratifikationen nicht nur soziale Gesichtspunkte von Bedeutung sind, sondern in gleichem Maße wirtschaftliche. Das Geld, das hier von der Wirtschaft ausbezahlt wird, fließt außerordentlich schnell in der Form von Bareinkäufen wieder in das Wirtschaftsleben zurück. Jedes Unternehmen, das sich an dem schönen Brauch der Verteilung von Weihnachtsgaben an seine Gefolgschaft beteiligt, trägt also — nicht zuletzt auch im eigenen Interesse — dadurch zu der weiteren Wirtschaftsankurbelung bei.

Der Radium-Wunderbecher

Bochum, 16. November.

Ein wiederholt wegen Betruges vorbestrafter Mann namens Schnapp hatte sich in Bochum und in anderen Städten als Verkäufer eines „Radium-Wunderbechers“ betätigt. Unter großsprecherischen Versicherungen verstand er es, den teueren Apparat, für den er 95,— bis 165,— RM verlangte, und den er als Allheilmittel gegen allerlei Krankheiten, sogar gegen Krebs im Anfangsstadium anpries, bei manchen Leuten anzubringen. Der Werber für diesen „Radium-Wunderapparat hatte sich nun vor dem Schöffengericht Bochum zu verantworten. Das Urteil lautete wegen Betruges im Rückfall auf ein Jahr Gefängnis.

500000 Mk. Staatshilfe! 70000 Mk. Steuerhinterziehung! / Steuerskandal in Koblenz

Koblenz, 16. November.

Unter der Regie des Verlegers Duckwitz erscheint der „Koblenzer Generalanzeiger“. Der Verlagsleiter der Krabbenschen Buchdruckerei in Koblenz hat den Staat um 70 000 RM Steuern gebracht, obwohl er vom Systemstaat 508 000 RM für „Schäden“ erhalten hat, die angeblich seinem Betrieb in der Besatzungszeit erwuchsen. Diese Staatsgelder wurden verwendet, um die Krabbensche Buchdruckerei zu einem neuzeitlichen Privatbetrieb auszugestalten. Dieser „intelligente und nationale“ Mensch, dieser Meister vom Stuhl der ehemaligen Freimaurerloge in Koblenz, der die verdammte Pflicht gehabt hätte, dem Staat dankbar zu sein, scheute sich nicht, ihn beispiellos zu betrügen. Mit ein Gradmesser für die Gesinnung des Staatsbürgers ist die Art, wie er seine sozialen Verpflichtungen erfüllt. Duckwitz zeigte sich als Meister der Skrupellosigkeit, wenn er jahrelang, trotz eingehender Befragung dem Finanzamt einen Tatbestand verheimlichte, der schließlich bei Nachprüfung zu einer Mehrversteuerung von rund 70 000 RM führte. Abgesehen davon, tätigte Verleger Duckwitz auch noch andere unsaubere Geschäfte: Er kaufte und buchte im Jahre 1932 für die GmbH der Krabbenschen Buchdruckerei das Haus Gerichtstraße 1 in Koblenz für den Betrieb zum Preise von 150 000 RM, zuvor gehörte das Haus den Gesellschaftern der GmbH. Eine Nachprüfung des Finanzamtes ergab einen Wert von 60 000 RM. Der Restbetrag von 90 000 RM war als verschleierter Gewinn von Duckwitz an die Gesellschafter, d. h. auch an ihn ausgezahlt worden.

Vor Gericht — der Prozeß zog sich durch verschiedene Instanzen — versuchte es Duckwitz, mit einer besonders verwerflichen Art der Verteidigung, indem er sich zur Wahrung seiner persönlichen Belange hinter den Betrieb und seine Belegschaft verschanzte. Er habe um die „Erhaltung der Arbeitsplätze“ gekämpft, so hieß es immer wieder.

Der besondern Milde des Gerichts war es zu verdanken, daß Duckwitz einer Gefängnisstrafe entging. Die letzte Instanz verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 90 000 RM.

Man kann mit Befriedigung feststellen, daß das merkwürdige Raunen in „Koblenzer Gesellschaftskreisen“ diesen Abschluß fand. Heute hilft kein Geheimbund mehr einem „Meister vom Stuhl“; denn das Finanzamt unsers Staates schaut auch in die Bücher der Duckmäuser, die nationale Reden im Munde führen, um damit ihr wenig nationales Treiben unerkannt zu lassen.

Juden schippen Sand und Steine

Das seltene Schauspiel: Jüdische Wohlfahrtsempfänger arbeiten

Berlin, 16. November.

Im Südwesten der Reichshauptstadt, zwischen Schmargendorf und dem Hohenzollerndamm, sind schon seit fast zwei Jahren die Arbeiten zur Errichtung der Sportplätze im Gange, auf denen sich im nächsten Jahr ein Teil des Trainingsbetriebes zu den Olympischen Spielen vollziehen wird. Zur Durchführung dieser Arbeiten, die seit der Machtübernahme stark beschleunigt wurden, sind in der Hauptsache

Pflichtarbeiter angesetzt, die zunächst die Planierung des Bodens vorzunehmen haben.

Da nun in Berlin und überall im Reich nicht nur Arier, sondern zuweilen auch Juden Wohlfahrtsunterstützung beziehen, so war es nicht mehr recht als billig, auch hier den Juden keine besonders bevorzugte Stellung einzuräumen, sondern sie — wenns auch manchem schwer fiel — wie jeden andern auch, zur Pflichtarbeit heranzuziehen.

Und so kann man am Hohenzollerndamm **das gewiß seltene Schauspiel erleben, daß unsre jüdischen Zeitgenossen tatsächlich Handarbeit verrichten.**

Was blieb ihnen weiter übrig, als selbst Hacke und Spaten in die Hand zu nehmen, und Sand und Steine zu schippen. Einige von ihnen erschienen in den ersten Tagen noch in Galakluft, einer sogar im dunklen Anzug. Aber diese Scherze haben sie sich inzwischen aus Vernunftsgründen abgewöhnt.

Nur der Aufseher hat ein etwas schweres Amt. Wenn er nicht unablässig mit Argusaugen über sein Judenhäuflein wacht, rührt keiner einen Finger. Es ist sicher nicht leicht, sich hier Respekt zu verschaffen, andererseits den Herren nicht zu nahe zu kommen, und drittens eine möglichst schnelle Durchführung der Arbeiten zu ermöglichen. Die Juden, deren Kolonne etwa 1280 Mann stark ist, arbeiten von den deutschen Pflichtarbeitern getrennt, und werden im übrigen weder bevorzugt noch gegenüber den deutschen Arbeitern zurückgesetzt. Aber schon die Tatsache, daß sie nicht bevorzugt werden, ruft bei einigen Mißbehagen hervor. Sie werden sich daran gewöhnen müssen.

Ein Jude in SA-Uniform

Eine Hochflut von Heiratsschwindeleien

Berlin, 16. Nov. (Eig. Meldung).

Die Reichshauptstadt verzeichnet gegenwärtig eine Hausse von Heiratsschwindeleien. Jetzt standen nicht weniger als drei Heiratsschwindler vor Gericht, von denen jeder mindestens drei Bräute geneppt und teilweise um Wertsachen und recht erhebliche Geldbeträge betrogen hatte. Einer von ihnen gab sich mit Vorliebe als Hilfsregisseur eines großen Berliner Filmkonzerns aus und ließ bei seinen Opfern durchblicken, daß er „ihr“ bei gegebener Gelegenheit mit Leichtigkeit den Weg zum Film ebnen könne. Mit diesem Verfahren ist es ihm vor drei Jahren schon einmal gelungen, eine Frau um 1000 Mark zu erleichtern, da der Herr „Hilfsregisseur“ in eine selbstverständlich nur vorübergehende Geldverlegenheit gekommen war und eine „dringliche Ehrenschuld“ abdecken mußte. Die Betrogene hat sich damals nicht getraut, ein Strafverfahren einzuleiten, da sie fürchtete, daß ihr Name im Zusammenhang mit diesem Prozeß in der Oeffentlichkeit genannt werden würde.

Der zweite Heiratsschwindler ging meist gleich aufs ganze und hat allein in einem Fall auf eine ähnliche „vornehme Tour“ 4000 Mark erbeutet. Am raffiniertesten war aber fraglos der Dritte, selbstverständlich ein Jude mit dem guten deutschen Namen Eduard Müller. Er trat grundsätzlich nur in SA-Uniform auf — allerdings im Jahre 1932 — und gab sich als Mitglied des Horst-Wessel-Sturms aus. Er wurde nun von dem Sondergericht zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ein Unbelehrbarer

Früherer Reichstagsabgeordneter der Wirtschaftspartei muß wegen Hetze ins Gefängnis

Dortmund, 16. November.

Das Dortmunder Sondergericht verurteilte den 42jährigen Heinrich Hoemberg aus Recklinghausen, der früher sechs Jahre lang Reichstagsabgeordneter der Wirtschaftspartei gewesen war, wegen übler Nachrede zu acht Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte am 1. Juni d. J. beim Betreten einer Leihbücherei in Recklinghausen den deutschen Gruß der Ladeninhaberin nicht erwidert und in dem sich daran anschließenden fast dreiviertelstündigen Gespräch böswillige und hetzerische Aeußerungen getan, die schließlich in Schmähungen gegen den preußischen Ministerpräsidenten General Göring ausarteten. In der Urteilsbegründung betonte das Gericht, daß der Angeklagte offenbar zu den Politikern gehöre, die den Verlust ihres früheren großen Einflusses nicht verwinden können und nun an allen Einrichtungen des nationalsozialistischen Staates herummäkeln. Bei der Strafzumessung seien die Verdienste des Angeklagten im Kriege mildernd berücksichtigt worden.

Hochzeitsgäste mit Arsen vergiftet

70 Erkrankte — 4 Tote

Amsterdam, 16. Nov. (Eig. Meldung).

Während einer Hochzeitsfeier in Fort de Kock bei Padang in Niederländisch-Indien erkrankten nicht weniger als 70 Gäste. Vier Kinder starben nach ihrer Einlieferung in das Krankenhaus. Wie die Untersuchung ergab, enthielt das Essen Arsen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Auflösung der Anthroposophischen Gesellschaft

Die Geheime Staatspolizei hat, nachdem bereits die Auflösung der Anthroposophischen Gesellschaft in Baden gemeldet worden war, nunmehr diese Gesellschaft auf Grund der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 für das gesamte Reichsgebiet aufgelöst und ihr jede Weiterbetätigung verboten.

Kellert mehr Kartoffeln ein!

Ein Wink für die umsichtige Hausfrau

Wenn irdend möglich, sollte jede Hausfrau einen gewissen Vorrat an Kartoffeln einkellern. Warum? Sie nutzt damit sich selbst und der gesamten Volkswirtschaft. Oftmals stockt während des Winters bei starkem Frost die Entnahme aus den Mieten und die Verladetätigkeit auf dem Lande wird unterbrochen, so daß die Deckung des Winterbedarfs der städtischen Haushalte beeinträchtigt wird. Jeder Haushalt soll daher, wenn irgend möglich, sich im Laufe dieses Monats mit einer Frostreserve versehen. Auch das Winterhilfswerk hat bereits angefangen, den Winterkartoffelbedarf der minderbemittelten Bevölkerung sicherzustellen.

Die sparsame Hausfrau wird außerdem berücksichtigen, daß im Laufe der Wintermonate im Kartoffelhandel eine preismäßige Zuschlagsberechnung vorgesehen ist. Wer sich jetzt eindeckt, spart nicht nur in der kalten Jahreszeit den Weg zum Kartoffelhändler, sondern ihm kommt auch noch ein gewisser Preisvorteil zugute.

Die Einkellerung und Pflege der Kartoffeln macht nicht viel Arbeit. Jeder muß beachten: die scheinbar tote Knolle lebt und atmet auch noch nach der Ernte weiter. Sie verlangt daher gute Luft, einwandfreie Lagerstatt, trockene Umgebung, gleichmäßig kühle Temperatur und Dämmerlicht. Man lagert sie daher am besten im Keller oder lichtgeschützt in der kühlen Speisekammer. Eine Temperatur von wenig Grad über Null ist am vorteilhaftesten. Sehr gut kann man die Kartoffeln neben Kohlen lagern, da die Kohlenstäubchen die Luft fast keimfrei machen. Man legt den Kellerboden am besten mit Stroh oder Brettern aus und schüttet die Vorräte nicht höher als 60 Zentimeter. Feuchtigkeit muß auf jeden Fall ferngehalten werden.

Westdeutsche Kurzmeldungen

Explosion in einer Garage

Köln, 16. November.

In dem Keller einer Garage in der Trierer Straße kam es zu einer heftigen Benzin-Explosion. Durch die Gewalt der Explosion wurde im Erdgeschoß die Schaufensterscheibe eines Büros auf die Straße geschleudert und die Inneneinrichtung gänzlich durcheinandergeworfen. Die Feuerwehrleute mußten unter dem Schutz von Dräger-Apparaten vorgehen. Nach etwa 1½stündiger angestrengtester Tätigkeit war glücklicherweise jede weitere Gefahr beseitigt. Bei der Explosion wurden zwei Personen verletzt.

Die Explosionsursache ist noch nicht restlos geklärt. Die entsprechende Untersuchung ist eingeleitet. Man vermutet, daß sich ein im Keller stehendes 300 Liter fassendes Benzinfaß entzündet hat.

Lieber stehlen als arbeiten

Köln, 16. November.

Ein hartnäckiger Einbrecher war ein 26jähriger aus Gleuel, der wochenlang die Ortschaften im Vorgebirge unsicher machte. Zur Nachtzeit brach er in Privathäuser ein und stahl hier, was ihm an Lebensmitteln unter die Hände kam. Trotzdem er hätte Arbeit haben können, zog er es vor, durch Diebstähle sein Leben zu fristen. Er scheute sich sogar nicht, bei dem Vater seiner Braut zweimal einzubrechen. Vor der Großen Strafkammer gab er zu, daß er systematisch Diebesfahrten nach Kalscheuren, Knapsack, Efferen, Gleuel usw. unternommen hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn wegen fortgesetzten schweren und einfachen Diebstahls ein Jahr drei Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf 10 Monate Gefängnis.

Verkehrswidriges Fahren kostete ein Menschenleben

Köln, 16. November.

In Deutz wurde ein 40 Jahre alter Radfahrer von einem Lastkraftwagen angefahren und zu Boden geschleudert. Auf dem Wege zum Krankenhaus ist der Verletzte gestorben. Wie der Polizeibericht mitteilt, trifft nach den bisherigen Feststellungen den Führer des Kraftwagens die Schuld an dem Unglück, weil er beim Einbiegen in eine Seitenstraße verkehrswidrig links gefahren ist.

Tragödie des Alltags

Köln, 16. November.

In der Altstadt hat sich ein 66jähriger Arzt in seiner Wohnung mit Gas vergiftet. Wenige Stunden nach seiner Auffindung starb er an den Folgen der schweren Vergiftung.

Ein Insasse des Gefängnisses Klingelpütz wurde in seiner Zelle erhängt aufgefunden. Er war wegen Hochverrats eingeliefert worden. Als Grund zu dem Selbstmord ist Furcht vor gerichtlicher Bestrafung anzunehmen.

Eine 34 Jahre alte Frau versuchte mit ihrem Kind in Mülheim in den Rhein zu gehen. Die Selbstmordabsicht wurde aber noch rechtzeitig bemerkt. Die Frau kam zunächst in Schutzhaft, bis sie von ihrem Ehemann abgeholt wurde.

Schwerer Schiffszusammenstoß auf dem Rhein

Orsoy (Niederrh.), 16. November.

In unmittelbarer Nähe des Rheinstädtchens Orsoy ereignete sich ein schwerer Schiffszusammenstoß. Der französische Dampfer „Enfant“, der mit einer Ladung Buchenholz von der Lahn nach Rotterdam unterwegs war, wurde beim Beidrehen vor Orsoy von dem zu Tal fahrenden deutschen Dampfer „Emma“ am Hinterdeck gerammt. Anscheinend ist der Führer des Dampfers „Emma“ durch Lichtreflexe einer Baggermaschine geblendet worden. Der Dampfer „Enfant“ sank in einer Zeit von zehn Minuten und legte sich quer zur Fahrrinne. Die Besatzung konnte sich im letzten Augenblick retten. Die gesamte Ladung gilt als verloren.

An der Schwelle der 100 gestorben

Wallmenroth-Sieg, 16. November.

Hier starb die älteste Person des ganzen Kreises Altenkirchen und des Sieggebietes, Frau Peter Link, im 99. Lebensjahr. Bis auf die letzten Lebenstage war die Frau geistig noch wohlauf. Sie hat in ihrem langen Leben die Siegerländer Heimat nie verlassen und lebte schon 50 Jahre im Witwenstand.

Ehrenbürgerurkunde für den Führer

Wiesbaden, 16. Nov. Die Stadt Wiesbaden hat für den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler eine Ehrenbürgerurkunde durch den Goldschmiedemeister Professor Berthold, Köln, anfertigen lassen. Diese Urkunde, ein sehenswertes Meisterstück, stellt als ganzes die Siegessäule des Nationalsozialismus dar. Als Urkunde der Stadt Wiesbaden ist sie aufgebaut auf Symbolen der großen Traditionen Wiesbadens und ihres Gebietes.

Jedes Brautpaar pflanzt einen Obstbaum

Friedberg, 16. November.

Der Gemeinderat von Nieder-Florstadt hat einen nachahmenswerten Beschluß gefaßt. Danach wird jedem Brautpaar zur Pflicht gemacht, bei der Trauung einen Obstbaum in der Gemeinde zu pflanzen. Damit soll der Bestand an Obstbäumen in der Friedberger Gegend gefördert und eine höhere Obsternte erzielt werden.

Einsturzunglück auf der Carsten-Zentrum-Grube

Beuthen (Oberschlesien), 16. November.

Wie das Bergrevieramt Beuthen-Nord mitteilt, wurden auf der Carsten-Zentrum-Grube durch teilweisen Bruch eines Strebers auf der 774-Meter-Sohle zwei Bergleute verschüttet und zwei leicht verletzt. Während die leichter Verletzten sofort geborgen werden konnten, liegen die beiden anderen Bergleute noch unter den Gesteinstrümmern begraben. Nur bei einem von ihnen konnten Lebenszeichen wahrgenommen werden. Die Bergungsarbeit gestaltet sich sehr schwierig.

Warta Seife 15 u. 25 Pfg. Gesunde Haut

DAF-Kreisgeschäftsstellen im Gau Köln-Aachen

Köln-Aachen, 15. November.

Köln-linksrh.-Süd:	Köln, Severinstr. 197/99, Telephon: 22 23 51
Köln-linksrh.-Nord:	Köln, Venloer Wall 19, Telephon: 5 82 81
Köln-rechtsrh.:	Köln-Mülh., Buchheimer Str., Telephon: 6 05 41
Köln-Land:	Köln, St.-Apern-Straße 17, Telephon: 21 33 41
Aachen-Stadt:	Aachen, Wilhelmstraße 31, Telephon: 3 30 51
Aachen-Land:	Würselen b. Aachen, Kreisstraße 4 — Telephon: 85
Bergheim/Erft:	Bergheim, Beisselstraße 13, Telephon: 269
Bonn:	Bonn, Riesstraße 1, Telephon: 57 26
Düren:	Düren, Oberstraße 78, Telephon: 78
Erkelenz:	Erkelenz, Hindenburgstraße, Telephon: 440
Euskirchen:	Euskirchen, Wilhelmstraße, Telephon: 21 88
Geilenkirchen:	Geilenkirchen, Bahnhofsplatz, Telephon: 378
Jülich:	Jülich, Düsseldorfer Straße, Telephon: 351
Monschau:	Monschau, Friedrich-Wilhelm-Brücke 204 — Telephon [illegible]
Oberberg.-Land:	Gummersbach, Körnerstraße, Telephon: 30 41
Rhein. Berg.:	Berg. Gladbach, Adolf-Hitler-Straße 150 — Telephon [illegible]
Schleiden:	Schleiden, Adolf-Hitler-Straße, Telephon: 303
Siegkreis:	Siegburg, Herm.-Göring-Str., Telephon: 23 43

Die kluge Hausfrau spricht:
„Meinen Tee kaufe ich von Zuntz. Ich habe dort eine große Auswahl, finde immer zuverlässig frische Ware und werde, wenn ich will, nett und fachmännisch beraten.“
ZUNTZ-Tee in vielen Mischungen, Preislagen und Packungen.
Tee ist ein gesundes, schnell genußfertiges, erfreuliches Getränk!

Die Blutgemeinschaft baut den Staat

Staatssekretär Stuckart erläutert die Verordnungen zum Schutz des deutschen Blutes

Berlin, 16. November.

Vor Vertretern der Presse erläuterte der Staatssekretär Stuckart im Reichsinnenministerium die am Donnerstag erlassene Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz und Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Er führte etwa aus:

Die jetzt ergangenen Verordnungen und die Nürnberger Gesetze bilden eine selbstverständliche Einheit. Das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und ihre Ausführungsverordnungen beruhen auf der Erkenntnis, daß das blutsmäßig gesunde Volk die Grundlage und die Voraussetzung für den Bestand und die Fortdauer des Deutschen Reiches ist. Weil der Nationalsozialismus den Wert des reinen und gesunden Blutes für Volk und Staat erkannt hat, sieht er eine seiner Hauptaufgaben in der Reinerhaltung und Erneuerung des deutschen Blutes, das vor allem vor fremden rassischen Schädigungen bewahrt werden muß.

Das Reichsbürgergesetz und das Blutschutzgesetz mit ihren Ausführungsbestimmungen bilden die grundlegende gesetzliche Regelung des Rassenproblems. Beide Gesetze heben den Träger deutschen und artverwandten Blutes heraus, das erste, indem es ihm allein die vollsten politischen Rechte und Pflichten einräumt, das zweite, indem es die Blutmischung zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes verbietet.

Für die Reichsbürgerschaft verlangt das Reichsbürgergesetz den Willen und die Eignung des Staatsangehörigen, dem deutschen Volk und Reichsvolk zu dienen. Es fordert ferner als wesentliche Voraussetzung die Blutszugehörigkeit zum deutschen Volk oder die Artverwandtschaft mit ihm.

Dadurch sind die Juden ohne weiteres vom Erwerb des Reichsbürgerrechts ausgeschlossen. Nur der Reichsbürger kann als der einzige Träger der staatlichen und politischen Rechte und Pflichten in Zukunft zum Reichstag wählen und gewählt werden, sich an Volksabstimmungen beteiligen, Ehrenämter in Staat und Gemeinde ausüben und zu Berufs- und Ehrenbeamten ernannt werden. Es kann also ein Jude in Zukunft ein solches offizielles Amt nicht mehr ausüben. Alle jüdischen Beamten scheiden daher mit dem 31. Dezember unter Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes aus ihren Stellungen aus. Soweit es sich dabei um Frontkämpfer handelt, werden sie nicht mit dem üblichen Ruhegehalt in den Ruhestand versetzt, sondern mit ihrem vollen Diensteinkommen. Die Frontkämpfer werden also wirtschaftlich so gestellt, als ob sie weiter im Dienste blieben.

Erwerb des Reichsbürgerrechts

Der deutsche Staatsangehörige erwirbt das Reichsbürgerrecht nicht ohne weiteres durch seine Abstammung oder auch durch seine Betätigung für das deutsche Volk, sondern durch einen besonderen Hoheitsakt, die Erteilung des Reichsbürgerbriefes.

Da aber bis zur Verleihung des endgültigen Reichsbürgerrechts und Erteilung des Reichsbürgerbriefes infolge der großen Zahl der Verfahren geraume Zeit verstreichen wird, trägt § 1 der Verordnung zum Reichsbürgergesetz der Notwendigkeit Rechnung, indem er das vorläufige Reichsbürgerrecht allen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die am 15. September 1935 das Reichstagswahlrecht besaßen, zuerkennt.

Da außer den Staatsangehörigen deutschen Blutes auch Staatsangehörige artverwandten Blutes Reichsbürger werden können, steht die Reichsbürgerschaft auch den in Deutschland lebenden Minderheiten, wie Polen, Dänen usw. offen.

Die Judenfrage

Beide Gesetze, das Blutschutz- und das Reichsbürgergesetz mit ihren Ausführungsverordnungen, enthalten zugleich die großzügige Lösung des Judenproblems. Sie bringen und wollen eine klare Scheidung zwischen Deutschtum und Judentum schaffen, dadurch die gesetzliche Grundlage für einen modus vivendi, der allen Belangen gerecht wird.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß es sich beim Judentum um eine blutsmäßige Gemeinschaft handelt, gewährleistet dieses Gesetz dieser Gemeinschaft ihr Eigenleben in gesetzlich gezogenen Grenzen, die sich insbesondere aus der Bestimmung ergeben, daß dem Juden das Zeigen der jüdischen Farben unter staatlichem Schutz gestattet ist. In gleicher Weise gestattet der Staat dem Juden die freie Religionsausübung, das eigene kulturelle Leben und Erziehung.

Umgekehrt aber ist dem Judentum für alle Zukunft die Vermischung mit dem deutschen Volkstum und die Einmischung in die staatliche, politische und kulturpolitische Gestaltung Deutschlands unmöglich gemacht. Im Hinblick auf die Judenfrage sind die Gesetze und Verordnungen, die zu ihrer Ausführung ergangen sind, und noch ergehen, eine Einheit.

Wer ist Jude?

Die Verordnung zum Reichsbürgergesetz bringt im §5 die endgültige Festlegung des Judenbegriffs. Die Begriffsbestimmung des Juden ist nach objektiven Anhalten getroffen. Ob jemand Jude ist oder nicht, entscheidet die überwiegende Menge Erbmasse einer Person oder das auf bestimmte Lebensvorgänge und freien Entschluß beruhende Bekenntnis zum Judentum.

Jude ist nach diesem § 5, wer drei Viertel oder mehr jüdische Erbmasse hat. Maßgebend ist die Abstammung von drei oder vier Großelternteilen, die der Rasse nach Volljuden sind oder gewesen sind. Als Juden werden ferner Staatsangehörige mit zwei volljüdischen Großeltern, also mit zur Hälfte jüdischer Erbmasse behandelt, die ein Bekenntnis zum Judentum dadurch abgelegt haben, daß sie der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören oder künftig in sie aufgenommen werden, oder einen jüdischen Ehegatten gewählt haben, oder welche im Sinne des Absatzes 1 nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre Juden sind, schließlich auch Juden, die aus einer Ehe oder außerehelichen Verbindung stammen, die seit dem 15. September 1935 verboten ist. Dies ist der klare und endgültige Judenbegriff.

Die Mischlinge

Die beiden Ausführungsverordnungen regeln ferner die Stellung der deutsch-jüdischen Mischlinge. Als jüdische Mischlinge sind grundsätzliche deutsche Staatsangehörige anzusehen, die einen oder zwei der Rasse nach vollblütige Großelternteile haben. Die deutsch-jüdischen Mischlinge können Reichsbürger werden, jedoch unterliegen sie auch weiterhin den in anderen Reichsgesetzen aufgestellten Anforderungen an die Reinheit des Blutes. Sie erwerben auf Grund des § 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz das vorläufige Reichsbürgerrecht.

Die Behandlung als Jude oder deutsch-jüdischer Mischling ist insbesondere für das Eherecht von Bedeutung. Durch das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen sind Ehen zwischen Juden im Sinne des § 5 und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und Staatsangehörigen mit ein Viertel jüdischer Erbmasse schlechthin verboten und unter Strafe gestellt.

Staatsangehörigen mit zur Hälfte jüdischer Erbmasse ist es freigestellt, ebensolche Staatsangehörige oder auch Juden zu heiraten, in welch letzterem Falle sie sich zum Judentum bekennen mit der Folge, als Juden behandelt zu werden.

Dagegen ist die Ehe eines Staatsangehörigen mit zur Hälfte jüdischer Erbmasse mit einem Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes an die Genehmigung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers oder der von ihnen bestimmten Stelle geknüpft.

Bei der Entscheidung über diese Genehmigung sollen insbesondere die körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften des Antragstellers, die Dauer der Ansässigkeit seiner Familie in Deutschland, seine oder seines Vaters Teilnahme am Weltkrieg und seine sonstige Familiengeschichte berücksichtigt werden. Ehen unter Mischlingen mit ein Viertel jüdischer Erbmasse sollen überhaupt nicht geschlossen werden. Dagegen steht es ihnen frei, eine Ehe mit Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes zu schließen.

Soweit in andern Reichsgesetzen oder in Anordnungen der NSDAP und ihrer Gliederungen Anforderungen an die Reinheit des Blutes gestellt werden, die über den eben dargelegten Judenbegriff hinausgehen, bleiben sie unberührt. Dagegen fallen alle andern Arierbestimmungen in Satzungen und Organisationen und Vereinen jeder Art mit dem 1. Januar 1936 fort, sofern sie nicht vom Reichsminister des Innern und vom Stellvertreter des Führers ausdrücklich genehmigt werden.

Schließlich treffen die Verordnungen auch Vorsorge dafür, daß die Belange der ausländischen Staatsangehörigen, soweit sie durch Gesetze und Ausführungsbestimmungen etwa berührt sind, in einer angemessenen Weise gewährt werden.

Bauerntum sichert den Weltfrieden

Der Reichsbauernführer begrüßt in Goslar die landwirtschaftlichen Abordnungen des Auslands

Goslar, 16. November.

Der Reichsbauerntag in Goslar stand am Freitagvormittag im Zeichen einer Reihe von Empfängen der in überaus stattlicher Zahl erschienenen Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen und der Presse des gesamten Auslandes. Vor über hundert Vertretern landwirtschaftlicher Organisationen aus aller Welt sprach der Reichsbauernführer R. Walther Darré.

„Ueber alles Trennende hinweg“, so führte der Reichsbauernführer aus, „besteht als stärkstes Band die Gemeinsamkeit des bäuerlichen Wesens, die Gemeinsamkeit der Bedeutung des Bauerntums für jedes Land und die Gemeinsamkeit der Pflichten, die allen denen auferlegt sind, die ihr Leben der Arbeit an der Scholle verschrieben haben.“

Der Reichsbauernführer betonte weiter, daß das Landvolk als die sicherste Grundlage aller Bestrebungen, der Welt den Frieden zu erhalten, angesehen werden darf. Das Landvolk könne nicht ruhig schaffen, wenn um es herum der Boden zu schwanken beginne und seine Nachbarn verzweifelt um ihr Dasein kämpfen. In der Stellungnahme zum Bolschewismus scheiden sich darum die Geister.

Der Reichsbauernführer fuhr fort: „Ich glaube, unsere übereinstimmende Auffassung dahin feststellen zu können, daß es keine größere Aufgabe gibt als die Abwehr bolschewistischer Gedanken. Die Staaten Europas, die sich auf dem Bauerntum aufbauen, sind im engsten Maße schicksalsverbunden. Schicksalsverbundene Staaten sollten deshalb über das Trennende hinweg ihren Blick auf das Gemeinsame richten, sie sollten erkennen, daß das Gedeihen des fremden Landes dem eigenen Lande zugute kommt, und daß die fremde Not und die fremde Gefahr auch den eigenen Herd bedrohen. Eine gedeihliche Zusammenarbeit wird am leichtesten zwischen solchen Völkern durchführbar sein, die freiwillig mit Achtung vor der gegenseitigen Kraft, aber in vollem Bewußtsein der gemeinsamen Ziele sich zusammenfinden.“

Von den anwesenden Ausländern wurden als besonders bedeutsam jene Ausführungen des Reichsbauernführers aufgenommen, als er aussprach, daß wir trotz des Willens zur Ernährungsfreiheit, nach der jedes Land strebt, um seine politische und wirtschaftliche Abhängigkeit zu vermindern, nach wie vor bereit sind, Erzeugnisse der ausländischen Landwirtschaft abzunehmen. Deutschland könne aber nur soviel einführen, als andere Völker bereit sind, von unserer Industrie Ausfuhr abzunehmen.

Unter starkem Beifall schloß der Reichsbauernführer „Mögen die Tage von Goslar auch bei Ihnen das Gefühl stärken, daß das Wohlergehen der europäischen Bauern untrennbar miteinander verbunden ist!“

Der Dank der Gäste

Im Namen der ausländischen Gäste und Vertreter von 17 Ländern Europas sprach der Präsident der Ungarischen Landwirtschaftskammern von Mèczer den Dank aus. Präsident von Mèczer sagte u. a.: „Wir kommen nicht nach Goslar, um hier etwa Geschäfte abzuschließen. Eine Idee brachte uns nach Goslar: Unser Bekenntnis zum Bauerntum.“

Im weiteren Verlauf dieser Veranstaltung sprach der Leiter der französischen landwirtschaftlichen Berufsverbände Augé Laribé. Der französische Gast führte u. a. aus: „Ich danke dem Reichsbauernführer, daß wir auf berufstechnischem und sachlichem Gebiet vom Reichsnährstand gelernt haben; was aber wesentlicher ist, bildet die Tatsache, daß Sie, Herr Reichsbauernführer, uns gezeigt haben, daß alles das, was wir bisher als Wunsch und Hoffnung in uns getragen haben, Wirklichkeit werden kann, und zwar in einer nahen Zukunft, die wir alle, die hier heute anwesend sind, noch erleben können. Sie haben den Menschen über die Ware und das Geld gestellt. Sie haben als erster Mensch den Schritt getan, die Verständigung zwischen den Völkern auf landwirtschaftlicher Grundlage anzustreben. Ich hoffe, daß Sie Ihr Werk so schnell und vollständig werden verwirklichen können, wie wir es wollen.“

Im Verlauf des Empfanges sprach der Reichsbauernführer noch seinen ganz besonderen Dank für die von dem ehemaligen Landwirtschaftsminister von Jugoslawien, Prof. Franges, veranstaltete Sammlung für das deutsche Winterhilfswerk innerhalb der in Goslar vertretenen ausländischen landwirtschaftlichen Organisationen aus.

Diesem Empfang ging eine Begrüßung der zahlreich in Goslar anwesenden ausländischen Journalisten voraus. Auch diese Gelegenheit benutzte der Reichsbauernführer, um gerade in diesem Kreise einige besondere aktuelle Fragen der weltwirtschaftlichen Beziehungen und insbesondere der deutschen Versorgungslage zu erörtern.

Nach der deutschen Erzeugungsschlacht befragt erklärte er, daß die bisherigen Ergebnisse nicht nur befriedigt, sondern alle Erwartungen übertroffen haben. An dieser Tatsache vermögen auch gelegentliche und vorübergehende Verknappungen, wie bei Butter und Schweinefleisch, nichts zu ändern. Die Grundlage z. B. für die „Redereien“ über die Fleischnot in Deutschland bilde die geringfügige Tatsache, daß im September 1935 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres, in dem wir einen ungewöhnlich hohen Fleischverbrauch infolge der Ueberzeugung von Fleisch hatten, je Kopf der Bevölkerung nur 2 v. H. weniger Fleisch verbraucht wurde, während in den Vereinigten Staaten im ersten Halbjahr 1935 gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres der Fleischverbrauch um 27 v. H. zurückgegangen ist.

Im Namen der Auslandspresse sprach Baron von Schaffslitzky de Muckadell (Kopenhagen). Er führte aus, ein bekanntes Wort sage: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“. Ebenso aber gelte auch der Satz: „Hat Deutschland Geld, hat's die ganze Welt“.

Das Saatgutversorgungsgesetz

auch für die nächstjährige Ernte gültig

Berlin, 16. Nov. (Eig. Drahtber.)

Die Reichsregierung hat beschlossen, das zunächst nur für die Ernte 1935 geltende Gesetz über Düngemittel- und Saatgutversorgung auch für die Ernte des Jahres 1936 in Anwendung zu bringen. Es besteht also für Düngemittel- und Saatgutkredite ein gesetzliches Pfandrecht auf die bei der nächstjährigen Ernte anfallenden Früchte, wenn die fraglichen Düngemittel, das Saatgut und die Saatware von dem Besitzer nach dem 30. November 1935 für die Ernte des Jahres 1936 zur Steigerung des Ernteertrages angekauft und verwendet worden sind. Das gesetzliche Pfandrecht erlischt jedoch — wenn es vorher nicht gerichtlich geltend gemacht wird — am 1. April 1937. Die geltenden Ausführungsbestimmungen werden auch für das nächste Jahr Gültigkeit behalten.

Edel in Klang und Form - -
Körting-Radio

Das Befinden Grimmingers

Sehr zufriedenstellend

München, 15. November. (Eig. Drahtber.)

Ueber das Befinden des schwer verunglückten Trägers der Blutfahne von 1923, Ratsherrn Grimminger, hat Geheimrat Lexer, der Chef der Chirurgischen Klinik in München, heute früh folgenden Krankenbericht herausgegeben: Gut verbrachte Nacht, Bewußtsein vollkommen klar. Befinden sehr zufriedenstellend.

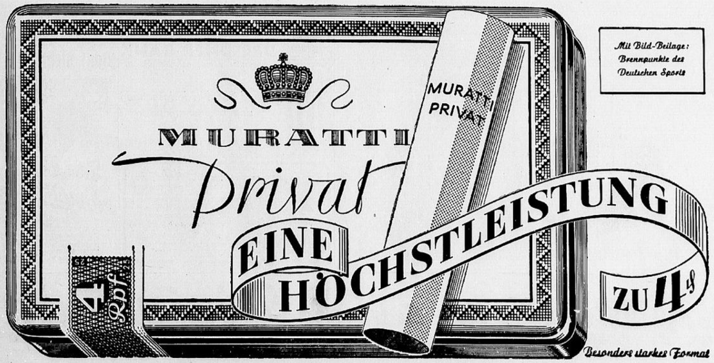

Besonders starkes Format

Mit Bild-Beilage: Brennpunkte des Deutschen Sports

Stadtarchiv Euskirchen

0409 0093
05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1935 Faktor 20 Sa.

Erklärung des Bischofs von Trier

Scharfe Ablehnung der antideutschen katholischen Auslandshetze

Köln, 16. November.

In Nummer 331 unsrer Zeitung sprachen wir bei einer Charakterisierung des „Luxemburger Wort" davon, daß dieses Blatt des Luxemburger Bischöflichen Stuhls in der Oeffentlichkeit vielfach als das inoffizielle Organ des Bischofs von Trier angesehen werde. Bischof Dr. Bornewasser schreibt uns nunmehr dazu, daß er zum „Luxemburger Wort" keine Beziehungen habe und daß er diese Behauptung als eine ungeheuerliche Verleumdung eines deutschen Bischofs auffasse.

Wir verzeichnen diese Erklärung mit Genugtuung, ist doch das „Luxemburger Wort" eines der übelsten antideutschen Hetzblätter, mit dessen verleumderischen Methoden wir uns bereits des Mehrfachen beschäftigen mußten.

Tief bedauerlich bleibt dabei nach wie vor, daß diese Zeitung das amtliche Organ des Bischofs von Luxemburg ist und von dessen Generalvikar, Prälat Origer, als Hauptschriftleiter verantwortlich geleitet wird. Diese Zeitung hat seit 1933 die mundtot gemachte westdeutsche Zentrumspresse zu ersetzen versucht und mit denselben Argumenten, mit denselben Schmähungen und dem gleichen üblen Schimpfstil gegen den Nationalsozialismus, seine Führer und alle Einrichtungen des neuen Deutschland gehetzt und gegeifert. Wir würden nichts dagegen sagen, wenn etwa das „Luxemburger Wort" vom Standpunkt eines ausländischen Beobachters Kritik an Einrichtungen des nationalsozialistischen Staates übte. Das ist aber nicht der Fall, sondern man erklärt ausdrücklich immer wieder, die Interessen des deutschen Katholizismus zu vertreten. Man behauptet, die katholischen Bischöfe Deutschlands und ihre Presse seien mundtot gemacht, darum müsse man jenseits der Grenzen zum Ausdruck bringen, was die deutschen Bischöfe zwar dächten, aber nicht sagen könnten. Bisher haben die deutschen Bischöfe gegenüber dieser immer erneut nicht allein vom „Luxemburger Wort", sondern von den zahlreichen katholischen Auslandsblättern aufgestellten Behauptung geschwiegen. Um so erfreuter sind wir nunmehr, die Ablehnung der katholischen Auslandspresse durch den Bischof von Trier feststellen zu können. Diese Auslassung ist um so wichtiger, als es sich beim „Luxemburger Wort" ja nicht um ein Emigrantenorgan handelt, sondern, wie gesagt, um das von einem hohen Kleriker geleitete große katholische Blatt des Bistums Luxemburg. Indem Dr. Bornewasser erklärt, daß er die Behauptung einer Verbindung mit dem Organ seines Nachbarbistums als „ungeheuerliche Verleumdung" auffaßt, zieht er einen scharfen Trennungsstrich zwischen dem Katholizismus diesseits und jenseits der Grenzen.

Wir wissen, daß die deutschen Katholiken, die Nationalsozialisten und Christen sein wollen, die Erklärung des Bischofs von Trier dankbar begrüßen werden. Wir hoffen gern, daß auch die übrigen katholischen Bischöfe nunmehr ihre Stimme gegen die Hetze erheben, die von zahlreichen katholischen Institutionen des Auslandes, leider auch von vielen ihrer ausländischen Amtsbrüder (siehe den Hirtenbrief der tschechoslowakischen Bischöfe!), gegen Deutschland betrieben wird. Auch der Vatikan wird es auf die Dauer nicht dulden können, daß von höchsten katholischen Würdenträgern weiter in einer Weise gegen Deutschland gewühlt wird, die der Trierer Bischof soeben mit solcher Schärfe gekennzeichnet hat.

Der „Maasbode" und die Butterknappheit

Köln, 16. November.

Der „Maasbode", das hervorragende katholische Blatt der holländischen Provinz Limburg, zeichnet sich durch eine objektive Haltung gegenüber den deutschen Verhältnissen aus. So bringt es jetzt wieder Ausführungen gegen die tendenziöse Berichterstattung eines Teiles der ausländischen Presse über die Butterknappheit in Deutschland, die von gewissen übelwollenden Kreisen als Symptom des Versagens der deutschen Wirtschaftsführung dargestellt werde.

Das Blatt bezeichnet die Organisation des Reichsnährstandes als „eine der gewaltigsten Leistungen des Dritten Reiches." Bewundernswert sei, daß die durch sie bewirkte Umstellung der gesamten Lebensmittelversorgung eines 60-Millionen-Volkes ohne Störungen erfolgt sei. Die augenblicklichen Schwierigkeiten der Butterversorgung könnten in keiner Hinsicht gegen den Reichsnährstand ausgespielt werden. Man müsse nun einmal bedenken, daß die ganze Welt sich in „anormalen Wirtschaftsverhältnissen" befinde. Die Ursachen der augenblicklichen Butterknappheit in Deutschland seien bekannt. Man müsse aber feststellen, daß gerade die Durchführung der Butterversorgung im Dritten Reich nicht Mängel, sondern „gerade die Vorzüge der Reichsnährstandsorganisation" offenbare. Während in jedem andern Staat Butterknappheit eine gewaltige Buttertenerung verursacht hätte, die nur noch den wohlhabenden Bürgern gestatte, die Brötchen mit Butter zu bestreichen, und die weniger Bemittelten das Nachsehen hätten, seien in Deutschland trotz der Knappheit die Butterpreise stabil geblieben. Die weniger begüterten Bevölkerungsschichten seien nicht vom Genuß der Butter ausgeschlossen.

Der straff organisierte Reichsnährstand mache aus der Not eine Tugend und unternehme jetzt eine wirksame Propaganda für die Erzeugung größerer Mengen Milch, die gewiß erfolgreich sein werde. Die Durchführung der Organisation des Reichsnährstandes verdiene allergrößte Beachtung. Im übrigen möge man sich stets Görings Worte vor Augen halten, daß Deutschland in den 13 Jahren vor der nationalsozialistischen Machtergreifung so unsäglich viel gelitten habe, daß es an einem Viertelpfund Butter bestimmt nicht zugrunde gehen werde.

Ueble Hetze eines kath. Auslandsblattes

zum Prozeß gegen den Bischof von Meißen

Brüssel, 16. November.

Zu dem Fall des Bischofs von Meißen nimmt heute das katholische Hauptorgan Belgiens, die „Libre Belgique", im Rahmen ihres unerhörten Verdächtigungsfeldzuges gegen die Justiz des nationalsozialistischen Deutschlands Stellung.

Welch kläglicher Mittel sich die katholische Propaganda im Auslande bedient, ergibt sich dabei aus folgendem: Der Bischof ist bekanntlich heute nur Angeklagter und noch nicht Verurteilter. In der nationalsozialistischen Presse hat man trotz der offenbar schwerwiegenden Verdachtsmomente, die zur Verhaftung führten, dies unbedingt anerkannt und daher den Stab über den Bischof noch nicht gebrochen. Die „Libre Belgique" leistet es sich aber, den Stab über die deutsche Justiz zu brechen. Das tut sie einzig und allein, weil der Bischof seit dem Monat seiner Verhaftung das Gefängnis Moabit noch nicht verlassen hätte und eine regelrechte Untersuchung, die die Verdachtsmomente zu einer Anklage erhärten könnte, so erklärt sie, nur im Zimmer des Untersuchungsrichters vonstatten gehen könne.

Diese Tatsache, die, wie das Blatt selbst zugibt, wegen einer Krankheit des Bischofs, also nur aus Rücksicht, entstand, veranlaßt die Zeitung zu einem publizistischen Eingriff in den Gang der deutschen Justiz. Mit vielerlei melodramatischen Einzelheiten wird auseinandergesetzt, wie der Bischof und warum er verhaftet worden sei. Bei der Darstellung der Verhaftung muß allerdings zugegeben werden, daß der Prälat rücksichtsvoll behandelt wurde und im eignen geschlossenen Wagen nach Moabit fahren durfte. Nur nebenher wird in der „Libre Belgique" die Devisenschiebung erwähnt, um deretwegen der Bischof verhaftet wurde. Aber von vornherein, ehe der Prozeß begann und ehe das Anklagematerial zur Verfügung steht, erklärt das katholische Blatt, es handle sich um einen Tendenzprozeß und um nichts anderes.

Charakteristisch für das Verhalten des Blattes ist die Tatsache, daß der Artikelschreiber der „Libre Belgique" immer wieder vorgibt, für Katholiken in Deutschland zu handeln. Niemals wird in dem hetzerischen Aufsatz der Ausdruck gebracht. Der Vertreter der „Libre Belgique", der übrigens seinen Aufsatz aus Köln datiert, kommt sich sozusagen als Treuhänder der deutschen Katholiken vor. Ob diejenigen Katholiken in Deutschland, die ihn beauftragten, einmal den Mut haben werden, sich selbst bei ihrem eignen Namen zu nennen?

Bürgermeister von Sens überfallen

Paris, 15. November. (Eig. Drahtber.)

Der Bürgermeister von Sens, einem Ort in der Nähe von Paris, ist in seinem ursprünglichen Beruf Arzt und gehört den Feuerkreuzlern an. Als er im Mai dieses Jahres nachts im Automobil von einem Krankenbesuch heimkehrte, wurde im Wald ein Revolveranschlag auf ihn verübt, der ihn beinahe das Leben kostete. Fünf Monate konnte er keinen Dienst versehen. Drohbriefe, die er vorher erhalten hatte, deuteten auf ein politisches Attentat hin. Die Polizei, die Kommunisten in den Tätern vermutete, konnte kein Licht in die Sache bringen.

Heute morgen berichtet die französische Presse von einem neuen Ueberfall auf den Bürgermeister. Vorgestern erschien zu später Stunde ein Mann, der behauptete, er habe ihm einen Brief von Oberst de la Rocque, dem Führer der Feuerkreuzler, zu geben. Als der Bürgermeister den Mann ins Haus führte, schlug dieser plötzlich mit einem schweren Gegenstand auf ihn ein. Der Bürgermeister hatte morgens einen Drohbrief erhalten und sich daher einen Revolver eingesteckt. Er schoß viermal auf den Täter, der in einem bereitstehenden Auto entkam. Der Bürgermeister mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Daß es sich hier wieder um einen politischen Ueberfall handelt, geht schon daraus hervor, daß der Attentäter ihm zugerufen hatte: „Wir brauchen keinen Bürgermeister, der den Feuerkreuzlern angehört". Die Nummer des Wagens konnte inzwischen festgestellt werden, so daß jetzt vielleicht Licht in die Sache kommt.

Der Sator-Spruch war im Mittelalter gebräuchlicher Zauberspruch, der angeblich vor allen Übeln bewahren sollte

Wir wissen heute, daß es keinen solchen Zauberspruch, der vor Unheil schützt, gibt: Wir müssen eben unser Schicksal selbst schmieden und verantworten. Eines aber haben wir den früheren Zeiten voraus: Die Möglichkeit, uns vor den Folgen von Gefahr zu behüten. Dazu dient der Versicherungsschutz, der die Gewähr für Linderung oder Abhilfe der Folgen aus allen möglichen Gefahren bietet.

„DIE DEUTSCHE PRIVATVERSICHERUNG"

Allesbrenner - - -
Immerbrenner!

Die „Allesbrenner"-Öfen sind eine Abart der bewährten „sparsamen Öfen für Union-Briketts". Man hat sie mit kleineren Änderungen u. Zusätzen versehen, um auch andere Brennstoffe feuern zu können; im Grunde aber sind sie Braunkohlenbrikett-Öfen geblieben. Deshalb ist auch der Allesbrenner mit Union-Briketts ein Immerbrenner!

Mit Union-Briketts ein Immerbrenner!

Leben Sie Ihr Leben

Leben Sie es bewußt. Wer lebt, soll nicht nur arbeiten, sondern die wohlverdienten Früchte seiner Tätigkeit genießen. Das Leben soll keine Last, sondern eine Lust sein. Ist es das bei Ihnen? Oder fühlen Sie sich mit 40 alt? Oder nach Ihrem Tagewerk zerschlagen? Oder im Allgemeinen schlapp und leistungsunfähig? Das kann anders werden. Sie können bis ins hohe Greisenalter frisch, jung und spannkräftig bleiben. Erhalten und ergänzen Sie Ihren Lebenswillen mit „Kräuterglück", dem nährsalz- und nährstoffreichen pflanzlichen Anregungs- u. Kräftigungsmittel.

Zinsser-Kräuterglück in Originalpackungen für 50 Tage zu Mk. 2.50, Probepackung Mk. 1.— in Apotheken und Drogerien zu haben.

Dr. Zinsser & Co. G.m.b.H. Leipzig 363
Engros-Auslieferungslager: JOSEF IMMEL, Köln, Bismarckstr. 50. — Telefon 5 68 47.

Wir haben größere Mengen Altpapier zu verkaufen. Die Bedingungsunterlagen können bei unserem Stoffbüro Essen, Bismarckplatz 1, wo sie auch zur Einsicht offen liegen, kostenfrei bezogen werden. Verkaufstermin: 6. Dezember 1935.
Reichsbahndirektion Essen.

Abitur
Obersekundareife u. mittlere Reife kann jed. neb. dem Beruf nachholen, ferner Berufsausbildung! Anfragen unt. F 8111 an WB, Köln

DEN TAG FANG AN MIT GLOBUSMANN
ZU 5 10 15 20 Pfg

DRESDNER BANK
DIREKTION: BERLIN, BEHRENSTR. 35–39
Rund 350 Niederlassungen und Depositenkassen
EIGENKAPITAL 165 MILLIONEN RM

Kauft nicht beim Juden

Jeder deutschen Familie ihr eigenes Heim
Wer will ein Eigenheim?
Baulustige mit Eigenkapital oder gesichertem Einkommen wollen kostenlos und unverbindlich unsern Prospekt E 24 anfordern.
Deutsche Bau- u. Wirtschaftsgemeinschaft e.G.m.b.H. Köln
Über 20 Millionen Rm. wurden bis heute an 3500 deutsche Familien ausgezahlt.

Ich will meine Emmerlinge wieder haben
„Emmerlinge" bekommen Ihrem Kinde in jeder Form und werden immer gern genommen. Die gefährlichen Verdauungsstörungen werden verhindert, darum geben Sie nur dieses
Kinder-Zwieback

Dujardin der deutsche Weinbrand
Stammhaus Melcher seit 1810
Dujardin & Co., G.m.b.H., vorm. Gebr. Melcher, Weinbrennerei, Uerdingen a. Rh.
Stammhaus Melcher seit 1810

Zum zwölften Male jährt sich am 16. November der Tag, da auf den Höhen des Westerwaldes, bei dem Dorf Aegidienberg, die Macht der Separatisten niedergerungen wurde. Den tapferen Abwehrkämpfern der damaligen Tage, die aus Liebe zur Heimat, ohne die Unterstützung des Staates zu genießen, wesentlich mithalfen, daß das Rheinland vor der Abtrennung vom Deutschen Reich bewahrt blieb, sei diese Seite als Erinnerungsblatt in dankbarer Anerkennung ihrer Tat gewidmet. Als unbekannter, namenloser Soldat hat jeder einzelne von ihnen seine Pflicht getan. Der Reichssender Köln, der vor einigen Tagen mit seinem Aufnahmewagen in Aegidienberg weilte, hat die Erlebnisse einzelner Abwehrkämpfer auf Platten aufgenommen, die am heutigen Abend um 18 Uhr im Rahmen einer ...en Gedenksendung „Aegidienberg" wiedergegeben werden.

Vor zwölf Jahren:

Der Rheinische Freiheitskampf!

Land und Leute

Zwei Wegstunden sind es von Honnef, dem ...lichen Rheinstädtchen, bis nach Aegidienberg. In langsamer Steigung führt durch das ...antische Schmelztal die Straße, beiderseits ...gebettet in Waldungen aus Eichen, Buchen, ...en und Kiefern. Hat man aber den Gipfel

...hard Krauß vor dem Mikrophon des ...chssenders Köln, dem er seine Erlebnisse anvertraut

...icht, dann bietet sich plötzlich ein ganz an...s Bild. Die Wälder treten zurück, der Blick ...t sich und schweift über weite Felder und ... saftige Wiesen. Der erste Eindruck sagt ..., das ist das Landschaftsbild des Westerwaldes.

...rauher Wind streicht über die Ackerkrume ... die ein Volk von Bauern in zäher Arbeit mit eisernem Fleiß bricht. Meistens ist der ... an Land nicht groß, und nicht immer reicht ... Ertrag des Feldes aus, um der Familie das ...iche Brot zu geben. Es ist daher nicht selten, ... Väter und Söhne Arbeit in den Basaltsteinbrüchen oder in Fabriken angenommen haben, ... Frau und Kind vor Hunger und Not zu bewahren. Doch die Fabrikarbeit hat diese Menschen der heimatlichen Scholle nicht entfremdet. ... tiefsten Innern sind sie Bauern geblieben, ...echte Bauern, die nicht viel sprechen, denen ... Tat, das Handeln mehr gilt. Nicht leicht sind ...aus der Ruhe zu bringen, sind aber Haus und ... Frauen und Kinder bedroht, ist die Freiheit ... Gefahr, dann vergessen sie jede Rücksicht, greifen zur Axt und prüfen ihren Schliff.

Separatistische Pläne

... den ersten Novembertagen des Jahres 1923 ... die „Oberste Heeresleitung" der Separatisten den Entschluß, vom linksrheinischen Ufer auf die rechte Stromseite vorzudringen, um die Landkreise Neuwied und Sieg... der sogenannten „Rheinischen Republik" einzugliedern. Dieser Entschluß mochte ... gefaßt worden sein — nicht so schnell konnte ... durchgeführt werden. Allenthalben stießen die ...daten" der „Rheinischen Republik", meist ...atlose, entwurzelte Elemente aus allen Gegenden Deutschlands, die der Judaslohn in Form ...ischer Franken lockte, auf den erbitterten Widerstand der bodenständigen Bevölkerung. Immerhin gelang es den Separatisten dank der „Waffenbrüderschaft" der französischen und belgischen Besatzungstruppen, in vielen Ortschaften die Macht für einige Zeit an sich zu reißen.

Wie übten sie diese Macht aus? Am Rathause hißten sie die grün-weiß-rote Verräterflagge, die Befehlsgewalt des Bürgermeisters wurde für erloschen erklärt und einer der Ihrigen in dieses Amt eingesetzt. Die hauptsächlichste Arbeit der neuen „Verwaltung" bestand im Ausstellen von Requisitionsscheinen. Mit diesen wertlosen Papierfetzen versehen zog die separatistische Soldateska aus, um hier eine Kuh, dort ein Pferd oder Auto, oder was sonst gerade in die Augen stach, zu beschlagnahmen. Von Koblenz kommend über Remagen, Linz, Rheinbreitbach gelangten sie in den ersten Novembertagen des Jahres 1923 bis nach Bad Honnef. Dieses Städtchen hatten sie als Operationsbasis für den weiteren Marsch nach Osten, in das Siebengebirge und zum Westerwald, ausersehen.

Die Separatisten stoßen vor

Graue Novembernebel stiegen aus dem Rheintal auf, kletterten an den Hängen der „Sieben Berge" empor, als durch die stillen Dörfer des Westerwaldes der Ruf erscholl: „Die Separatisten sind im Anzug — sie wollen über Asbach, über unser Heimatland hinweg — nach Siegburg, um auch dort ihre Herrschaft aufzurichten!"

Die Heimat ist in Gefahr, sagen sich die Westerwälder Bauern, Haus und Hof, Frau und Kind sind bedroht. Und sie treten zusammen. Alte, fronterprobte Soldaten des Weltkrieges, junge, begeisterte Burschen. Ein Führer wird bestimmt. Selbst die Alten wollen nicht abseits stehen, nun, da es heißt, die Heimat zu verteidigen. Auf den Bauernhöfen wird geschlachtet und gebacken, um die Abwehrkämpfer mit der nötigen Verpflegung zu versehen.

Die Gefahr rückt näher und näher! Die Sirenen der kleinen und größeren Fabriken heulen auf. Die Glocken schicken ihr Sturmläuten über das Land. In Linz reißt sich der Klöppel los und in Oberpleis springt aus der jahrhundertealten Glocke, die die Inschrift trägt: „Ihr sollt mich lüden zu stürme", ein Stück heraus, so daß ihr unharmonischer Ton schaurig durch die Gegend hallt.

Eiserne Disziplin herrscht unter den Abwehrkämpfern. Willig ordnen sie sich ihren Führern, Förster, Lehrer, Vorgesetzte aus den Betrieben, in denen sie arbeiten, unter. Planmäßig werden die Zugänge vom Siebengebirge zum Westerwald besetzt. Von Himberg bis zum alten Kirchdorf Aegidienberg steht schließlich eine Mauer von entschlossenen Männern, die hier den Separatisten Halt gebieten wollen, weiterhin ihr verräterisches Tun fortzusetzen.

Der erste Tote

Die Dämmerung bricht über den 15. November des Jahres 1923 herein. An der Einmündung der Serpentine aus dem Schmelztal halten Abwehrkämpfer Wache. In einer nahegelegenen Kneipe sitzt die Reserve. Sie kennen keine Furcht und Angst. Blauer Tabakdunst füllt die Gaststube. Schnapsausschank ist strengstens untersagt. Nur hin und wieder stürzt der eine oder andre ein Glas Bier hinunter. Eine ungeheure Erregung hat jeden gepackt. Was werden die nächsten Stunden bringen?

Plötzlich ein Aufhorchen! Motorengeräusch dringt aus dem Dunkel des Schmelztales herauf. Kommandos, leise von Mann zu Mann weitergegeben, befehlen: Verteilen in den Straßengräben rechts und links. Auf Lastwagen nahen Separatisten. Plötzlich kommt ein Personenkraftwagen in das Blickfeld.

Die Maschine will gerade die letzte Steigung nehmen, da stürzen schon etliche Abwehrkämpfer vor. Allen voran der 18jährige Peter Staffel aus Eudenbach. Nur mit einem Knüppel bewaffnet springt er auf das Trittbrett des Wagens: „Was wollt ihr?" Ein Pistolenknall peitscht durch das Dunkel. Ein Röcheln! Peter Staffel fällt vom Trittbrett herab, schlägt auf dem Steinschotter der Straße auf, rollt in den Straßengraben.

Ein rasendes Feuer wird auf die separatistischen Mörder eröffnet. Sie springen aus dem Auto heraus. Lassen es im Stich und fliehen im Schutze der Dunkelheit zu dem nachfolgenden Lastwagen. — Im Straßengraben hat derweil Peter Staffel sein junges Leben ausgehaucht. Seine Kameraden packen ihn auf und tragen ihn ins Dorf.

Der Tod des jungen Schmiedes aus Eudenbach spricht sich schnell herum. Mit ernsten Gesichtern, die Lippen zusammengepreßt, stehen die Abwehrkämpfer an seiner Bahre, schauen in sein blutüberströmtes bleiches Gesicht. Wer wird der nächste sein? Was wird der morgige Tag bringen?

Ein Mitkämpfer erzählt

Vor dem Mikrophon des Aufnahmewagens des Reichssenders Köln sitzt der ehemalige Jagdhüter Leonhard Krauß aus Aegidienberg-Hövel. Sein Name ist mit den Abwehrkämpfen bei Aegidienberg untrennbar verbunden. Der Sprecher des Reichssenders bittet ihn, seine Erlebnisse in den Novembertagen von 1923 zu erzählen. Kurz, denn nicht viel Zeit steht für den einzelnen zur Verfügung. Zuviel sind es, die noch heute eine Phase des Abwehrkampfes, an der sie persönlich aktiv teilnahmen, der Metallophonplatte anvertrauen sollen.

„Ja", meint Leonhard Krauß, „wollte ich alles erzählen, dann müßte ich einen ganzen Tag zur Verfügung haben". Doch er beginnt. Immer fließender werden seine Worte. Vor dem Zuhörer entsteht eine Kette von Leiden und Greueltaten. Die Platte im Aufnahmewagen schneidet sie ein — Mahnung und Beispiel!

„Ein sonniger Tag war der 16. November 1923. In aller Frühe habe ich mich zu einem Reviergang bereit gemacht. Ich treffe zwei Leute aus Hövel. Auf meine Frage, warum sie nicht an der Front der Abwehrkämpfer seien, antworten sie: „Wir haben keine Waffen." Ich gebe ihnen meinen Drilling und mache mit ihnen die Stelle aus, wo wir uns wieder treffen wollen.

Wie ich nun die Honnefer Straße hinunterschaue, sehe ich plötzlich die Separatisten heranrücken. Radfahrer, marschierende Gruppen. Auf dem linken Flügel der Front bei Himberg und auch in der Mitte liegen genügend Leute in Bereitschaft. Dagegen ist der rechte Flügel mit nur wenigen Männern besetzt. Aegidienberg und Hövel sind von wehrhaften Männern völlig entblößt — schutzlos dem Angriff der Separatisten preisgegeben. Wer ahnte auch, daß das Gesindel den „Butterweg", der von der Honnefer Straße abzweigt und direkt nach Aegidienberg führt, finden würde?

Ich eile zu der Stelle zurück, wo ich die beiden Leute verlassen hatte, denen ich mein Gewehr gab. Jetzt überschlug sich alles. Plötzlich bin ich von einer Anzahl Menschen umringt, die auf mich einschlagen. „Das ist der Mann, von dem ich das Gewehr erhalten habe", höre ich noch sagen. Man nimmt mich gefangen. Roh werde ich vorwärts gestoßen. Bis Hövel schleppt man mich. Ich muß machtlos zusehen, wie meine Wohnung verwüstet wird, wie Frauen und Kinder jammern.

Ich sehe, wie der Hubert Weinz auf einem Holzstoß als Kugelfang für die Geschosse der heranrückenden Abwehrkämpfer von Oberpleis und Umgegend gestellt wird. Als Geisel haben die Separatisten noch zwei alte Männer gefangen genommen, Theodor Weinz und Gerhard Dahm. Ich werde an ihre Seite gestellt. Geschosse schlagen ein. Vor uns fuchtelt der Anführer der Separatisten mit einer Armeepistole herum. Eine Kugel zerschmettert mir den linken Arm. Eine andre Kugel trifft den rechts an meiner Seite stehenden Theodor Weinz in den Leib. Er sinkt in sich zusammen. (Weinz starb nach einigen Stunden. Auf dem Dorffriedhof von Aegidienberg liegt er begraben.) Ich versuche zu fliehen, um nicht wie ein toller Hund niedergeknallt zu werden. Weit komme ich nicht. Unzählige Kugeln werden mir nachgeschickt. Eine trifft meine Lunge, reißt aus meiner linken Seite ein Stück Fleisch. Gerhard Dahm, der ebenfalls zu entfliehen versucht, wird von den Separatisten mit Säbelhieben bearbeitet. Noch heute ist der Rücken dieses alten Mannes ein Trichterfeld von Narben. Bewußtlos bin ich niedergesunken. Währenddessen haben die Abwehrkämpfer die Separatisten aus dem Dorf hinausgeworfen. Aus den Kellern und Stuben der Häuser hat man sie hervorgeholt und ihnen den Schädel gespalten. Vierzehn Tote hat man am Schluß des Kampfes zusammengetragen. In der linken Ecke des Aegidienberger Friedhofes sind sie verscharrt worden. Niemand kennt ihre Namen. Sie interessieren uns auch nicht."

(Von rechts nach links) Hubert Weinz und Gerhard Dahm, zwei von den Separatisten mißhandelte Geisel, vor dem Besitztum des Gerhard Dahm

Ende des separatistischen Spuks

Einen Tag nach der Schlacht rückten die Franzosen in Honnef und Aegidienberg ein und nahmen die noch übriggebliebenen Separatisten unter ihre Obhut. Frankreich mochte einsehen, daß die bodenständige Bevölkerung nichts von den Separatisten wissen wollte. Die französischen Soldaten entwaffneten die Sonderbündler und sperrten sie in das Honnefer Kurhaus ein. Manche von ihnen mochten vielleicht jetzt schon das Schicksal geahnt haben, das ihnen von ihren „Beschützern" drohte und versuchten, durch die Flucht zu entkommen. Als dieses jedoch die Franzosen merkten, stellten sie Wachen aus, die zwei Flüchtlinge erschossen. Am 19. November 1923 wurden die letzten Separatisten aus Honnef fortgeschafft, wohin, ist nicht recht bekannt geworden. Die meisten von ihnen mögen wohl in der französischen Fremdenlegion ein frühzeitiges Ende gefunden haben.

Die Kunde von der Bauernschlacht, in der jung und alt, arm und reich fest zusammengestanden hatten, drang überall hin, durch das ganze besetzte Gebiet und über die Grenzen hinaus. Die Welt, das Ausland, soweit es nicht französisch gesinnt war, horchte auf. Das rheinische Volk und gerade die bodenständige Bevölkerung, die Bauern, hatten klar und deutlich kundgetan, daß sie nicht zu Frankreich geschlagen werden, nicht in einer unter Frankreichs Oberherrschaft stehenden „Rheinischen Republik" leben wollten, sondern treu zum Deutschen Reich halten, allezeit!

Eine Frage sei noch beantwortet, nämlich die, warum „Grün-Weiß-Rot" die Farben der Sonderbündlerfahne sind. In der Deutschen Geschichte schreibt H. von Treitschke, in Koblenz habe man im Jahre 1794 unter dem Freiheitsbaum und der grünweißroten Fahne getanzt. Man darf daher wohl annehmen, daß unter diesen Farben die französischen Revolutionsheere nach Deutschland gekommen sind, die dann das Rheinland überfluteten. Französisches Geld, französische Farben, beides läßt erkennen, wer letzten Endes hinter den Separatisten stand.

Fotos: Horster

Abwehrkämpfer aus den verschiedenen Ortschaften des Rheintales und des Westerwaldes (+ Hermann Schneider, der Leiter der gesamten Selbstschutzorganisation)

Aus freiem Willen in die DAF

Berlin, 16. November.

Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat an sämtliche Treuhänder der Arbeit nachstehendes Schreiben gerichtet:

Ueber die Bestimmungen über die Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront in Betriebsordnungen hat mit dem Leiter des Sozialamtes der Deutschen Arbeitsfront eine Aussprache stattgefunden. Die Deutsche Arbeitsfront hält an dem Grundsatz fest, daß die Mitgliedschaft zu ihr freiwilliger Entschließung des einzelnen beruhe. Ein Zwang irgendwelcher Art, der den Rahmen der selbstverständlichen Werbung zum Beitritt überschreitet, soll nicht ausgeübt werden.

Auch die Führer der Betriebe sollen frei in ihrer Entschließung bleiben, ob sie nur Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront einstellen und beschäftigen wollen oder nicht. Demgemäß soll auch jeder Druck auf sie unterbleiben, um sie zur Aufnahme einer Bestimmung der hier fraglichen Art in die Betriebsordnungen — ganz abgesehen von ihrer rechtlichen Wirkung — zu veranlassen. Wenn aber ein Führer des Betriebes sich aus freien Stücken entschließt, nur Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront zu beschäftigen und von der Einstellung solcher Personen abzusehen, die — obwohl sie die Voraussetzungen erfüllen — sich weigern, ihren Beitritt zu vollziehen, so liegt ein solcher Entschluß ganz innerhalb der Ermessungsfreiheit, die ihm vom Gesetz in betrieblichen Dingen gelassen ist; denn er kann darüber selbst befinden, mit wem er sich zu gemeinsamer Arbeit verbinden will.

Es bestehen auch keine Bedenken dagegen, daß er sich durch einen entsprechenden Vermerk in der Betriebsordnung zu diesem Beschluß bekennt. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Betriebsordnung hat zwar keine rechtsverbindliche Wirkung, begründet also keine rechtliche Verpflichtung des Führers des Betriebes, die erzwungen werden könnte oder bei deren Verletzung er sich schadensersatzpflichtig machte. Die Bestimmung wird aber als Willensäußerung über eine wesentliche Frage der Betriebsführung von dem Führer des Betriebes freiwillig jederzeit in die Betriebsordnung aufgenommen werden können, wobei offenbleiben kann, wieweit sie wenigstens moralische Bindungen erzeugt.

Wenn so aber alles auf die Freiwilligkeit der Entschließung abgestellt wird, muß auch jeder rechtliche Zwang unterbleiben. Hält ein Führer des Betriebes die Aufnahme einer solchen Vorschrift in die Betriebsordnung nicht für angezeigt, so muß es dabei sein Bewenden haben. Daraus folgt, daß auch die Treuhänder der Arbeit, wenn sie etwa auf Grund der Vorschrift des § 16 AOG angegangen werden sollten, nicht in der Lage sind, von sich aus eine derartige Regelung zu treffen, zumal sie nur rechtsverbindliche Bestimmungen vorschreiben können. Andererseits können freiwillig getroffene Bestimmungen in der Betriebsordnung nach dem Gesagten nicht beanstandet werden.

Erkältung, Grippe vorzubeugen gibt es ein bewährtes Rezept: Je 1 Eßlöffel Klosterfrau-Melissengeist sowie Zucker in einer Kaffeetasse gut umrühren und dann kochendes Wasser zugießen! 2 Portionen von diesem Gesundheitsgrog möglichst heiß vor dem Schlafengehen trinken! Das hilft, und die Beschwerden verschwinden rasch. Zur Nachkur und gegen Rückfälle trinke man noch einige Tage die halbe Menge. Also holen Sie sofort bei Ihrem Apotheker oder Drogisten den echten Klosterfrau Melissengeist

Stadtarchiv Euskirchen